

Stadtverordnetenversammlung am 28. Februar 2019 um 16.00 Uhr

Die 31. Sitzung der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung findet am Donnerstag, dem 28. Februar 2019, 16.00 Uhr, im Rathaus Römer, Plenarsaal, statt. Einladungen für Zuhörer/Zuhörerinnen sind bei den Fraktionen und dem Büro der Stadtverordnetenversammlung, Telefon: 069 / 212 - 36 893, erhältlich. Die Sitzung kann auch im Live-Audiostream unter www.frankfurt.de verfolgt werden.

Entsprechend den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), § 58 (6) sowie der Hauptsatzung der Stadt Frankfurt am Main (§ 9) werden nachstehend Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung bekannt gegeben.

Tagesordnungen und die Vorlagentexte finden Sie im Internet im Parlamentsinformationssystem PARLIS unter www.stvv.frankfurt.de/parlis



Einladung zur 31. öffentlichen Plenarsitzung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, dem 28. Februar 2019, 16.00 Uhr, Rathaus Römer, Plenarsaal

TAGESORDNUNG I

1. Feststellung der Tagesordnung
 2. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
 3. Feststellung und Einführung eines Listennachfolgers gemäß §§ 33 und 34 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit § 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (GOS)
 4. 29. Fragestunde
 5. Verabschiedung der Tagesordnung II
 - 6.1 Entwurf Haushalt 2019 mit Finanzplanung und eingearbeitetem Investitionsprogramm 2019 - 2022
Vortrag des Magistrats vom 02.11.2018, [M 199](#)
 - 6.2 Paket für die Zukunftsfähigkeit Frankfurts - Umsetzung verschiedener Maßnahmen zum Haushalt 2019 ff.
Vortrag des Magistrats vom 25.01.2019, [M 12](#)
 - 6.3 Stellenplan 2019
Vortrag des Magistrats vom 02.11.2018, [M 205](#)
 - 6.4 Aussprache und Schlussabstimmung
1. Schluss mit Vertreibung Obdachloser!
Antrag der LINKE. vom 02.01.2018, [NR 483](#)
 2. Schwangerschaftsabbruch - wo bekomme ich seriöse Hilfe?
Antrag der FDP vom 30.01.2018, [NR 497](#)
 3. Das Gesundheitsamt ermöglicht Frauen informativen Zugang zu Praxiseinrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen
Antrag der FRANKFURTER vom 30.01.2018, [NR 498](#)
 4. Eine Servicestelle mit einem integrierten Notfall-Angebot soll Müttern helfen und Hebammen entlasten
Antrag der FDP vom 19.09.2018, [NR 656](#)
 - 5.1 Wahlamt: Gravierende Fehler bei der Wahl sind nicht hinnehmbar
Antrag der FDP vom 08.11.2018, [NR 691](#)
hierzu: Antrag der AfD vom 15.11.2018, [NR 702](#)
 - 5.2 Analyse der Probleme bei der Landtagswahl 2018
Gemeinsamer Antrag der CDU, der SPD und der GRÜNEN vom 13.12.2018, [NR 716](#)
 6. Förderprogramm zur Anschaffung von in Frankfurt genutzten Lastenrädern
Antrag der LINKE. vom 13.11.2018, [NR 697](#)

TAGESORDNUNG II

Zu Angelegenheiten, die auf der Tagesordnung II stehen, findet keine Aussprache statt, da diese Punkte in den Fachausschüssen vorberaten wurden. Über die Tagesordnung II wird en bloc abgestimmt.

7. Verbesserungen in der Ausländerbehörde
Antrag der FDP vom 12.12.2018, [NR 715](#)
hierzu: Antrag der AfD vom 09.01.2019,
[NR 726](#)
8. Mietsteigerungen in Milieuschutz wirksam
begrenzen
Antrag der LINKE. vom 20.12.2018, [NR 718](#)
9. Mehr Transparenz über das städtische
Handeln in Milieuschutzgebieten
Antrag der LINKE. vom 20.12.2018, [NR 719](#)
10. Strukturwandel bei Umgang mit Extremismus
in Frankfurter Behörden
Antrag der FRAKTION vom 02.01.2019,
[NR 721](#)
hierzu: Antrag der LINKE. vom 24.01.2019,
[NR 744](#)
11. Ein neuer Spielplatz in Guangzhou
Antrag der FRANKFURTER vom 01.01.2019,
[NR 723](#)
12. Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses
zur Frage der Aktivitäten des Hauptstadt-
beauftragten
Antrag der AfD vom 09.01.2019, [NR 724](#)
13. Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses
zur Frage des Mietvertrages für die
Liegenschaft Kurt Schumacher Straße 10
Antrag der AfD vom 09.01.2019, [NR 725](#)
14. Brandschutz in der Liegenschaft
In der Au 14-16
Antrag der AfD vom 09.01.2019, [NR 727](#)
15. Einsatzbereitschaft von Defibrillatoren
sicherstellen
Antrag der AfD vom 09.01.2019, [NR 728](#)
16. Tourismusmarketing
Antrag der AfD vom 09.01.2019, [NR 729](#)
17. Ein Mittel gegen Gewalt in Frankfurt:
Waffenverbotszonen ausweisen!
Antrag der FRANKFURTER vom 10.01.2019,
[NR 732](#)
18. Gemeinsam mit Hessen in Frankfurt eine
Lösung für die Notunterkünfte finden
Antrag der FDP vom 11.01.2019, [NR 733](#)
19. Verschlüsselte E-Mail-Kommunikation mit der
Stadtverwaltung ermöglichen
Antrag der FRAKTION vom 04.01.2019,
[NR 735](#)
20. Frankfurt attraktiv für Pflegekräfte und
Hebammen machen
Antrag der FDP vom 15.01.2019, [NR 736](#)
21. Römerplaketten angemessen würdevoll
verleihen
Antrag der BFF vom 15.01.2019, [NR 738](#)
22. Kurzstreckentarif von zwei auf drei Kilometer
erweitern?
Antrag der FDP vom 17.01.2019, [NR 741](#)
23. Mögliche Standort-Alternativen für den Zoo
jetzt prüfen!
Antrag der AfD vom 23.01.2019, [NR 743](#)
24. Kommunaler Klimaschutz konkret:
Solaranlagen für Neubauten
Antrag der LINKE. vom 24.01.2019, [NR 745](#)
25. Aushändigung von Organspendeausweisen
Antrag der FRAKTION vom 24.01.2019,
[NR 746](#)
26. Bahnübergang Berkersheim:
Planung vorantreiben
Gemeinsamer Antrag der CDU, der SPD und
der GRÜNEN vom 23.01.2019, [NR 747](#)
27. Demokratieverständnis stärken:
Erst-Wahl-Helfer*innen für Frankfurt
Antrag der FDP vom 28.01.2019, [NR 748](#)
28. Erhaltungssatzung Nr. 49
- Frankfurt am Main - Westend III
hier: Einstellung des
Erhaltungssatzungsverfahrens
Vortrag des Magistrats vom 19.10.2018, [M 186](#)
29. Erhaltungssatzung Nr. 54
- Frankfurt am Main - Altstadt/Innenstadt
hier: Einstellung des
Erhaltungssatzungsverfahrens
Vortrag des Magistrats vom 19.10.2018, [M 187](#)
hierzu: Anregung des OBR 1 vom
22.01.2019, [OA 350](#)
30. Eigenbetrieb Kommunale Kinder-, Jugend-
und Familienhilfe Frankfurt am Main
Beschlussfassung über die Festlegung der
zulässigen Ausgleichsleistung für das
Wirtschaftsjahr 2019
Vortrag des Magistrats vom 17.12.2018, [M 234](#)
31. Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb
Kita Frankfurt
Vortrag des Magistrats vom 14.01.2019, [M 1](#)
32. Bestellung der Wirtschaftsprüfer für den
Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs
Kita Frankfurt
Vortrag des Magistrats vom 14.01.2019, [M 2](#)
33. Eigenbetrieb Kita Frankfurt
Beschlussfassung über die geplante
Ausgleichsleistung für das Jahr 2019
Vortrag des Magistrats vom 14.01.2019, [M 3](#)

34. Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Frankfurt am Main VII
Vortrag des Magistrats vom 14.01.2019, [M 4](#)
35. Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Kita Frankfurt für das Wirtschaftsjahr 2017
Vortrag des Magistrats vom 14.01.2019, [M 5](#)
36. Bebauungsplan Nr. 799 Ä - Honsellstraße - 1. Änderung
hier: Satzungsbeschluss - § 10 (1) BauGB
a. F. i. V. m. § 245c (1) BauGB
Vortrag des Magistrats vom 18.01.2019, [M 6](#)
37. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Kommunalen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main für das Wirtschaftsjahr 2017 und Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresfehlbetrages
Vortrag des Magistrats vom 18.01.2019, [M 7](#)
38. Berufung einer stellvertretenden Stadtbezirksvorsteherin für den Bezirk 16.83 (Bergen-Enkheim; Stadtbezirk 680)
Vortrag des Magistrats vom 18.01.2019, [M 8](#)
39. Wiederwahl eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers/Schöffen für das Ortsgericht Frankfurt am Main XI
Vortrag des Magistrats vom 18.01.2019, [M 9](#)
40. Ernennung und Entpflichtung von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten
hier: Ernennung und Entpflichtung von Sozialpflegerinnen
Vortrag des Magistrats vom 18.01.2019, [M 10](#)
41. Förderprogramm Bürgerengagement für den Klimaschutz
Vortrag des Magistrats vom 25.01.2019, [M 13](#)
42. Bestellung von sechs Erbbaurechten zur Wohnbebauung in den Gemarkungen Oberrad, Frankfurt, Heddernheim, Bonames, Kalbach und Harheim für die ABG Frankfurt Holding
Vortrag des Magistrats vom 25.01.2019, [M 14](#)
hierzu: Anregung des OBR 10 vom 19.02.2019, [OA 353](#)
43. Modernisierung von Sportanlagen im Rahmen des Kunstrasenprogrammes
hier: Bau- und Finanzierungsvorlage für die drei Sportanlagen Berkersheimer Weg, Bockenheim und Nieder-Eschbach
Vortrag des Magistrats vom 25.01.2019, [M 15](#)
44. Frankfurt-Nordwest (Gemarkung Niederursel und Praunheim)
Vorbereitende Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme gemäß § 165 (4) BauGB
Consilium „Neuer Stadtteil Frankfurt-Nordwest“
Vortrag des Magistrats vom 25.01.2019, [M 16](#)
45. Kommunale Wohnraumversorgung: Jahresbericht 2017
Bericht des Magistrats vom 12.11.2018, [B 356](#)
46. Ersatz des schienengleichen Bahnübergangs am Berkersheimer Bahnhof im Zuge des S 6 Ausbaus
Anregung des OBR 14 vom 04.06.2018, [OA 271](#)
47. Ersatz des schienengleichen Bahnübergangs am Berkersheimer Bahnhof/Brückenbauwerk
Anregung des OBR 14 vom 04.06.2018, [OA 272](#)
48. Zu schnelles Fahren im Bereich der Battonstraße östlich der Kurt-Schumacher-Straße
Anregung des OBR 1 vom 18.09.2018, [OA 302](#)
49. Erhaltungssatzungen Milieuschutz für das Nordend - Notwendige Ergänzungen neu prüfen
Anregung des OBR 3 vom 29.11.2018, [OA 344](#)
50. Ergänzung der Milieuschutzsatzung Nordend Mitte
Erhaltungssatzung Nr. 50
Anregung des OBR 3 vom 29.11.2018, [OA 345](#)
51. Schnellen Wohnungsbau ermöglichen
Anregung des OBR 7 vom 22.01.2019, [OA 348](#)
52. Ein neues Gesetz gegen Leerstand von Wohnraum
Anregung des OBR 7 vom 22.01.2019, [OA 349](#)
53. Ergebnisoffenheit wahren - kein städtebaulicher Ideenwettbewerb vor Abschluss der Voruntersuchung zur „Stadterweiterung Nord-West“
Anregung des OBR 8 vom 24.01.2019, [OA 351](#)
54. Gedenktafel für Mustafa Alptug Sözen
Anregung der KAV vom 15.01.2019, [K 123](#)
55. Wahl einer/eines hauptamtlichen Bediensteten der Stadt Frankfurt am Main zur Schriftführerin/zum Schriftführer

Stephan Siegler
Stadtverordnetenvorsteher

Öffentliche Sitzungen der Stadtverordneten Ausschüsse

Entsprechend den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), § 62 (5) i. V. m. § 58 (6), werden nachstehend Zeit, Ort und Tagesordnung der Ausschusssitzungen bekannt gegeben.

Tagesordnungen und die Vorlagentexte finden Sie im Internet im Parlamentsinformationssystem PARLIS unter www.stvv.frankfurt.de/parlis



Ältestenausschuss

Einladung zur 31. Sitzung des Ältestenausschusses am

Donnerstag, dem 28. Februar 2019, 14.00 Uhr,
Rathaus-Südbau, Bethmannstraße 3,
3. Obergeschoss, Sitzungssaal 310
(Besuchereingang: Bethmannstraße 3)

TAGESORDNUNG

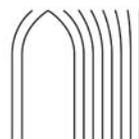
1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift (30. Sitzung vom 31.01.2019)
3. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
4. Produktbereich: 30 Büro OB/Betreuung der Gremien
Produktgruppe: 30.02 Stadtverordnetenversammlung/Ortsbeiräte
Mit gutem Beispiel vorangehen: Einsparung bei der Stadtverordnetenversammlung
Etatantrag der FDP vom 24.01.2019, E 168
5. Produktbereich: 30 Büro OB/Betreuung der Gremien
Produktgruppe: 30.02 Stadtverordnetenversammlung/Ortsbeiräte
Neuen Integrationsausschuss bilden
Etatantrag der FRANKFURTER vom 03.01.2019, E 225
6. Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zur Frage der Aktivitäten des Hauptstadtbeauftragten
Antrag der AfD vom 09.01.2019, NR 724
7. Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zur Frage des Mietvertrages für die Liegenschaft Kurt Schumacher Straße 10
Antrag der AfD vom 09.01.2019, NR 725
8. Tagesordnung für die 31. Plenarsitzung am 28.02.2019

Stephan Siegler
Ausschussvorsitzender

In Ihren Büros und im Aktenkeller haben Sie keinen Platz mehr für Ihre Dokumente und Unterlagen und möchten wissen, wie das Verfahren bei der Aktenaussonderung funktioniert? Das Hessische Archivgesetz verpflichtet die Stellen der Stadtverwaltung, nicht mehr benötigte Unterlagen dem zuständigen Archiv zur Archivierung anzubieten. Dies gilt nicht nur für Akten, sondern auch für Karten, Pläne, Fotos und digitale Materialien. Das Institut für Stadtgeschichte entscheidet in seiner Funktion als Stadtarchiv, welche dieser Unterlagen dauerhaft und fachgerecht aufzubewahren sind und stellt sie der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Sie möchten Ihre Verwaltungsunterlagen abgeben? Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf! Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

Institut für Stadtgeschichte:
Münzgasse 9, 60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 374
Email: info.amt47@stadt-frankfurt.de
Homepage: <http://www.stadtgeschichte-ffm.de>



**INSTITUT FÜR
STADTGESCHICHTE**
IM KARMELETERKLOSTER
FRANKFURT AM MAIN



Öffentliche Ausschreibungen

Bekanntmachung von öffentlichen Ausschreibungen

Alle öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Frankfurt am Main finden Sie im Internet unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Amt für Bau und Immobilien Kita Bergen-Enkheim, Florianweg 11 – Bodenbelagsarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2019-00061 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 46 216
E-Mail: christian.faust@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2019-00061
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- ohne elektronische Signatur Textform
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Kita Bergen-Enkheim
Florianweg 11
60388 Frankfurt am Main - Bergen-Enkheim
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
- Art der Leistung:
Bodenbelagsarbeiten

Umfang der Leistung:

- | | |
|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 974 m ² | Linoleum mit werkseitiger Oberflächenvergütung, d = 2,5 mm, inkl. Untergrundvorbereitung: Schleifen, Nivellieren mit selbstverlaufender Spachtelmasse |
| 106 m ² | Epoxidharzbodenbeschichtung, 3-schichtig, D = 2 - 2,50 mm, inkl. Untergrundvorbereitung: Schleifen, Kugelstrahlen |
| 484 m | Sockelleiste Hartholz H/B 60/13 mm, rechteckig, raumseitige obere Kante gerundet r = 2 mm, endbeschichtet |
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
- Zweck der baulichen Anlage: Neubau einer Kita
- Zweck des Auftrags: Innenausbau
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- Ja, Angebote sind möglich:
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
- Beginn der Ausführung: 08.04.2019
- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 25.10.2019
- j) Nebenangebote: zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 46 216
Telefax: 069 / 212 - 44 512
E-Mail: christian.faust@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Ansprechpartner:
Submissionsstelle
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 12.03.2019, 11.30 Uhr
Eröffnungstermin: am 12.03.2019, 11.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: Submission, EG
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- v) Ablauf der Bindefrist: 29.03.2019
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

**Amt für Bau und Immobilien
Goldsteinschule, Am Wiesenhof 109
– Außentüren / Fenster - Metall –
Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2019-00066
nach VOB/A**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 446
Telefax: 069 / 212 - 44 512
E-Mail: robert.kuhnert@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2019-00066

- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- ohne elektronische Signatur Textform
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Goldsteinschule
Am Wiesenhof 109
60529 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
Art der Leistung:
Fenster und Außentüren Metall
Umfang der Leistung:
Baustelleneinrichtung, Abbruch Fenster 12 Stk., neue Außentüren 7 Stk., neue Fenster 9 Stk.
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
–
- h) Aufteilung in Lose: Nein
Ja, Angebote sind möglich:
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 30.04.2019
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 09.08.2019
- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 446
Telefax: 069 / 212 - 44 512
E-Mail:
robert.kuhnert@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 25,00 Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main
Geldinstitut: Postbank AG
Frankfurt am Main
IBAN: DE16 5001 0060 0000 0026 09
BIC-Code: PBNKDEFFXXX
Verwendungszweck: 25-2019-00066
Außentüren, Fenster Metall
- Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
- Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Ansprechpartner:
Submissionsstelle
Telefon: 069 / 212 - 48 603
E-Mail:
lv-versand.abi@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 12.03.2019, 12.30 Uhr
Eröffnungstermin: am 12.03.2019, 12.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: Erdgeschoss
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- v) Ablauf der Bindefrist: 30.04.2019
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Amt für Bau und Immobilien Goldsteinschule, Am Wiesenhof 109 – Fenster und Außentüren - Holz – Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2019-00067 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 446
Telefax: 069 / 212 - 44 512
E-Mail: robert.kuhnert@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2019-00067
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- ohne elektronische Signatur Textform
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Goldsteinschule
Am Wiesenhof 109
60529 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung,
ggf. aufgeteilt in Lose
- Art der Leistung:
Fenster und Außentüren Holz
- Umfang der Leistung:
Baustelle einrichten, Abbruch Fenster 6 Stk.,
Neue Außentüren 6 Stk.
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
–

- h) Aufteilung in Lose: Nein
 Ja, Angebote sind möglich:
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose
 (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
 Beginn der Ausführung: 30.04.2019
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 09.08.2019
- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
 Amt für Bau und Immobilien
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 74 446
 Telefax: 069 / 212 - 44 512
 E-Mail: robert.kuhnert@stadt-frankfurt.de
 Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
 Höhe der Kosten: 20,00 Euro
 Zahlungsweise: Banküberweisung
 Empfänger: Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main
 Geldinstitut: Postbank AG
 Frankfurt am Main
 IBAN: DE16 5001 0060 0000 0026 09
 BIC-Code: PBNKDEFFXXX
 Verwendungszweck: 25-2019-00067
 Fenster und Aussentüren Holz
- Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
- Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Ansprechpartner:
 Submissionsstelle
 Telefon: 069 / 212 - 48 603
 E-Mail: lv-versand.abi@stadt-frankfurt.de
 Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 12.03.2019, 13.30 Uhr
 Eröffnungstermin: am 12.03.2019, 13.30 Uhr
 Ort: Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Zimmer: Submissionsstelle EG
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- v) Ablauf der Bindefrist: 30.04.2019
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Amt für Straßenbau und Erschließung Ibellstraße – Straßenbauarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 66-2019-00019 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 34 551
Telefax: 069 / 212 - 35 106
E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 66-2019-00019

- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- ohne elektronische Signatur Textform
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Ibellstraße
65929 Frankfurt am Main - Unterliederbach
- f) Art und Umfang der Leistung,
ggf. aufgeteilt in Lose
- Art der Leistung:
Straßenbauarbeiten ASE, Tiefbauarbeiten VGF
- Umfang der Leistung:
- | | |
|--------------------------|------------------------------------------|
| ca. 1.400 m ² | Asphalt fräsen |
| ca. 1.100 m ² | Pflasterflächen aufbrechen und verwerten |
| ca. 300 m ³ | Boden lösen und verwerten |
| ca. 1.100 m ² | Schottertragschicht herstellen |
| ca. 1.250 m ² | Splittmastixasphalt (SMA 11 S) einbauen |
| ca. 430 m | Gussasphaltrinne herstellen |
| ca. 530 m | Bordsteine einbauen |
| ca. 1.100 m ² | Pflasterarbeiten (VB 8 / VB 10) |
| ca. 17 Stk. | Straßeneinläufe erneuern |
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
–
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- Ja, Angebote sind möglich:
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 20.05.2019
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 05.07.2019

- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen auf:
 E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de
 Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
 Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 12.03.2019, 10.30 Uhr
 Eröffnungstermin: am 12.03.2019, 10.30 Uhr
 Ort: Am für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Zimmer: Submissionszimmer
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
 Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt. Mit dem Angebot sind folgende weitere Nachweise / Qualifikationsnachweise einzureichen:
 Nachweis der Eintragung „Straßenbauerhandwerk“ in Handwerksrolle / bei IHK, gilt auch bei Eignungsleihe / Nachunternehmern für Pflasterarbeiten, MVAS Nachweise, Nachweise / Bieterangaben gemäß LV, Nennung SiGeKo beim Einsatz zugelassener NU-Leistungen, 2 Referenzen zu „Halbstarre Deckschichten“ gemäß LV auch bei Eignungsleihe.

- v) Ablauf der Bindefrist: 17.05.2019
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
 Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III
 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,
 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
 niedrigster Preis

- z) Sonstige Angaben:
Die Vergabeunterlagen stehen unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de nach kurzer Registrierung kostenfrei und unmittelbar digital zur Verfügung.
Fragen zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich per E-Mail an vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de zu richten.

Amt für Straßenbau und Erschließung Eschersheimer Anlage – Straßenbauarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 66-2019-00027 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 34 476
Telefax: 069 / 212 - 35 106
E-Mail: vergabe.amt@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 66-2019-00027
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- ohne elektronische Signatur Textform
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Eschersheimer Anlage
Frankfurt am Main - Westend
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
- Art der Leistung:
Straßenbauarbeiten
- Umfang der Leistung:
- | | | | |
|--------------------------|-----------------------------------------------------------|------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| ca. 2.000 m ² | Fahrbahndecke profilgerecht fräsen | ca. 360 m | Gussasphaltrinne,
Breite ca. 30 cm,
Stärke ca. 3,5 cm einbauen |
| ca. 1.950 m ² | Asphaltbetondecke
AC 11 DS,
Stärke d= 4 cm einbauen | ca. 260 m ² | Asphaltbeton AC 8 DN,
Stärke d= 4 cm im
Hocheinbau herstellen |
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
–
- h) Aufteilung in Lose: Nein
Ja, Angebote sind möglich:
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 06.05.2019
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 26.05.2019
- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen auf:
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind unter:
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 28.02.2019, 12.30 Uhr
Eröffnungstermin: am 28.02.2019, 12.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: Submissionsraum
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

MVAS-Nachweis(e), Nachweis Eintragung Handwerksrolle „Straßenbau“ / IHK, Benennung eines / einer SiGeKo beim Einsatz von Nachunternehmern, Bieterangaben / Nachweise gemäß LV

v) Ablauf der Bindefrist: 29.04.2019

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III
31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,
64283 Darmstadt

x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen.

Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

z) Sonstige Angaben:
Die Vergabeunterlagen stehen unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de nach kurzer Registrierung kostenfrei und unmittelbar digital zur Verfügung.
Fragen zur Vergabeunterlagen können per E-Mail an vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de gerichtet werden.

Amt für Straßenbau und Erschließung Einzugsgebiet Messe Frankfurt – Beschilderungsmaßnahmen –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 66-2019-00032 nach VOL/A

a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Straßenbau und Erschließung (Amt66)
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de

Einreichung der Angebote:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main

b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A

c) Form, in der Angebote einzureichen sind:

über den Postweg

mittels Telekopie

direkt

elektronisch

d) Bezeichnung des Auftrags:
RV34mO Beschilderungsmaßnahmen
Messeveranstaltungen [LDL025]

Art und Umfang der Leistung:
Beschilderungsmaßnahmen für verschiedene
Messeveranstaltungen

Produktschlüssel (CPV):
63712200

Ort der Leistung:
Stadt Frankfurt am Main,
öffentliche Verkehrsflächen im Einzugsbereich
der Messe Frankfurt

NUTS-Code: DE712

- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Rahmenvertrag mit Option auf Verlängerung.
Messeveranstaltungen gemäß Vorgaben.
1-malige Verlängerungsoption um ein Jahr:
Der Vertrag verlängert sich um ein Jahr, wenn er
nicht sechs Monate vor Ablauf der Vertragszeit
von einer Partei gekündigt wird. Die maximale
Gesamtlaufzeit beträgt zwei Jahre.
Beginn: 01.05.2019
Ende: 30.04.2020
- h) Anfordern der Unterlagen bei:
digitale Adresse (URL):
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Einsichtnahme in Vergabe-
unterlagen unter: Telefon: 069 / 212 - 73 279
digitale Adresse (URL):
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 21.03.2019, 12.00 Uhr
Bindefrist: 30.04.2019
- j) Sicherheitsleistungen:
gemäß Vertragsbedingungen
- k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
- Nachweis Präqualifikation oder Umsatz des
 Unternehmens in den letzten drei
 abgeschlossenen Geschäftsjahren
- Mindestens 1 Referenz nicht älter als 5 Jahre
 für einen vergleichbaren Auftrag im Umfang
 von mind. 200 Kolonnenstunden
- Nachweise Berufsgenossenschaft und Haft-
 pflichtversicherung
- MVAS-Nachweis(e); Nachweis
 Berufsqualifikation gem. Vorbemerkungen
- Nachweise die in der „Aufforderung zur
 Angebotsabgabe“ aufgeführt sind.
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:
unterliegen den Vorschriften der VOL/A § 19
bzw. VgV
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen
Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu
Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen
Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und
Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen
einzureichen.

Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgese-
hen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden
einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklä-
rungen vorzulegen.

Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes
gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung
zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden
Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der
Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und
innovative Anforderungen: –

- q) Sonstige Informationen:
Vergabeunterlagen stehen unter
www.vergabe.stadt-frankfurt.de kostenfrei und
unmittelbar digital zur Verfügung.
Fragen zu den Vergabeunterlagen sind
ausschließlich per E-Mail an
vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de zu richten.

Amt für Straßenbau und Erschließung Oppenheimer Landstraße / Holbeinstraße – Baugrunduntersuchung – Öffentliche Ausschreibung Nr. 66-2019-00033 nach VOL/A

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de

Einreichung der Angebote:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
 über den Postweg
 mittels Telekopie
 direkt
 elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:
KVP Oppenheimer Landstraße/Holbeinstraße
Baugrunduntersuchung [LDL025]

Art und Umfang der Leistung:
Stufe 1 (Planungsphase)
• Vorbereitende Tätigkeiten und Arbeiten am
 Projektort
• Chemisch-analytische Laborarbeiten
• Geotechnische Laborarbeiten
• Gutachten/Bericht

Stufe 2 (Baubegleitende Baugrund und Asphaltuntersuchung)-optional

- Feldarbeiten
- Bodenmechanische Laboruntersuchungen
- Untersuchung der Schwarzdeckenproben
- Chemische Laboruntersuchungen
- Ingenieurleistungen

Produktschlüssel (CPV):
71350000

Ort der Leistung:
Oppenheimer Landstraße/Holbeinstraße
60594 Frankfurt am Main

NUTS-Code: DE712

- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Stufe 1 (Planungsphase) Abgabe des Gutachtens/Berichtes 31.08.2019
Beginn: 02.05.2019
Ende: 01.03.2023
- h) Anfordern der Unterlagen bei:
digitale Adresse (URL):
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
Anforderungsfrist: 07.03.2019, 12.00 Uhr
Einsichtnahme in Vergabeunterlagen unter: Telefon: 069 / 212 - 33 168
Telefax: 069 / 212 - 35 106
digitale Adresse (URL):
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 07.03.2019, 12.00 Uhr
Bindefrist: 30.04.2019
- j) Sicherheitsleistungen:
–
- k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
- Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren
- aktueller Personalstand
- Mind. drei mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbare Referenzen nicht älter als 5 Jahre, Vergleichbar bedeutet:
Erstellung geo- und umwelttechnischer Gutachten, geotechnische und chemisch-analytische Laborarbeit, Rammkernbohrungen DN 150 bis 2,0 m Tiefe
- Nachweis Berufsgenossenschaft
- Nachweis Betriebshaftpflichtversicherung 1,5 Mio Personenschäden und 250.000€ Sach- und Vermögensschäden
- MVAS-Nachweis für das eingesetzte Personal.
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

- o) Nichtberücksichtigte Angebote:
Entsprechend § 19 VOL/A
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- q) Sonstige Informationen:
Die Vergabeunterlagen stehen unter <http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de> nach kurzer Registrierung kostenfrei und unmittelbar digital zur Verfügung. Fragen zu den Vergabeunterlagen senden Sie bitte ausschließlich an: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de

Amt für Straßenbau und Erschließung Königsteiner Straße – Straßenbauarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 66-2019-00035 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 34 551
Telefax: 069 / 212 - 35 106
E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 66-2019-00035
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- ohne elektronische Signatur Textform
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren

- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
 - Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Königsteiner Straße
65929 Frankfurt am Main - Höchst
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
- Art der Leistung:
Straßenbauarbeiten
- Umfang der Leistung:
- | | |
|--------------------------|--------------------------------------|
| ca. 2.000 m ² | Asphaltdeckschicht fräsen |
| ca. 2.600 m ² | Betonsteinpflaster ausbrechen |
| ca. 800 m ³ | Erdaushub |
| ca. 1.800 m ² | Splittmastixasphalt einbauen |
| ca. 600 m ² | Asphalt-Radwegbefestigung herstellen |
| ca. 2.000 m ² | Pflaster verlegen |
| ca. 15 Stk. | Straßenabläufe versetzen |
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
–
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- Ja, Angebote sind möglich:
- nur für ein Los
 - für ein oder mehrere Lose
 - nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
- | | |
|-------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| Beginn der Ausführung: | 01.07.2019 |
| Fertigstellung oder der Leistungen: | Dauer 30.09.2019 |
| weitere Fristen: | gemäß den besonderen Vertragsbedingungen: Ende Bauphase 3 = 09.08.2019 |
- j) Nebenangebote: zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 - nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen auf:
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 19.03.2019, 10.00 Uhr
- Eröffnungstermin: am 19.03.2019, 10.00 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionssstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: Submissionsszimmer
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt. Mit dem Angebot sind folgende weitere Nachweise / Qualifikationsnachweise einzureichen:

Nachweis der Eintragung „Straßenbauerhandwerk“ in Handwerksrolle / bei IHK, auch bei Eignungsleihe / Einsatz Pflaster-NU vorzulegen, MVAS Nachweise, Nachweise / Bieterangaben gemäß LV.

- v) Ablauf der Bindefrist: 14.06.2019
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III
31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,
64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis
- z) Sonstige Angaben:
Die Vergabeunterlagen stehen unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de nach kurzer Registrierung kostenfrei und unmittelbar digital zur Verfügung.
Fragen zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich per E-Mail an vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de zu richten.

Amt für Straßenbau und Erschließung Fritz-Tarnow-Straße – Straßenbauarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 92H-2019-00001 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 2 698 - 553
Telefax: 069 / 2 698 - 367
E-Mail: ausschreibungen-faagtechnik@faag.abg-fh.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 92H-2019-00001
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- ohne elektronische Signatur Textform
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Fritz-Tarnow-Straße
60320 Frankfurt am Main - Dornbusch
- f) Art und Umfang der Leistung,
ggf. aufgeteilt in Lose
- Art der Leistung:
Straßenbauarbeiten - Grunderneuerung
- Umfang der Leistung:
- | | |
|--------------------------|-----------------------------------------------|
| ca. 180 m ² | Asphaltoberbau aufbrechen |
| ca. 1.485 m ² | teerhaltigen Asphaltoberbau aufbrechen |
| ca. 20 m ² | teerhaltigen Asphalt profilgerecht fräsen |
| ca. 175 m ² | Rinne aus Großpflaster mit Asphaltanhaftungen |
| ca. 90 m ² | Betonpflaster ausbrechen und verwerten |
| ca. 75 m ³ | Packlage ausbrechen und verwerten |
| ca. 1.040 m ³ | Boden lösen und verwerten
Z0 |



- | | | |
|--------------------------|-------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ca. 1.490 t | Boden LAGA Z2 entsorgen | l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 25,00 Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: FAAG Technik GmbH
Geldinstitut: Frankfurter Sparkasse
IBAN: DE06 5005 0201 0200 0390 59
BIC-Code: HELADEF1822
Verwendungszweck: 92H-2019-00001
Fritz-Tarnow-Strasse - Grunderneuerung

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. |
| ca. 562 t | Boden LAGA > Z2 entsorgen | |
| 10 Stk. | Aufsätze der Straßenabläufe austauschen | |
| 2 Stk. | Straßenabläufe neu versetzen | |
| ca. 320 t | Grobschotter einbauen | |
| ca. 360 m ² | Geotextil einbauen | |
| ca. 1.685 m ² | Schottertragschicht 0/45 einbauen | |
| ca. 1.565 m ² | Asphalttragschicht AC 32 T N einbauen | |
| ca. 1.470 m ² | Splittmastix SMA 8 S | |
| ca. 510 m | Gussasphaltrinne einbauen | |
| ca. 70 m | Betonbordsteine versetzen | |
| ca. 395 m ² | Betonpflaster verlegen | |
| ca. 170 Stk. | Bodenindikatoren Noppe / Rille einbauen | |
| 7 Stk. | Schächte regulieren | |
| 10 Stk. | Schieber- und Hydrantenkappen austauschen | |
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
—
- h) Aufteilung in Lose: Nein
 Ja, Angebote sind möglich:
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
 Beginn der Ausführung: 17.06.2019
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 30.08.2019
- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
 FAAG Technik GmbH
 Niddastraße 107
 60329 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 2 698 - 321
 Telefax: 069 / 2 698 - 367
 E-Mail: ausschreibung-faagtechnik@faag.abg-fh.de
 Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind
 FAAG-Zentrale
 Submissionstelle
 Zimmer B.003
 Niddastraße 107
 60329 Frankfurt am Main
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 13.03.2019, 11.30 Uhr
 Eröffnungstermin: am 13.03.2019, 11.30 Uhr
 Ort: FAAG-Zentrale
 Submissionstelle
 Zimmer B.003
 Niddastraße 107
 60329 Frankfurt am Main
 Zimmer: B.003/A.007
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt sowie MVA-Nachweis und Nachweise die im Anschreiben zur Aufforderung der Angebotsabgabe aufgeführt sind. Ebenfalls beizulegen ist der Nachweis Handwerksrolle Straßenbau/IHK-Nachweis bei Pflasterarbeiten.

v) Ablauf der Bindefrist: 20.05.2019

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III
31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,
64283 Darmstadt

x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

z) Sonstige Angaben:
Fragen zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich per Post oder E-Mail bis spätestens 07.03.2019 (6 Tage vor Submission) an die Vergabestelle zu richten

Grünflächenamt Schulcampus Westend, Siolistraße – Landschaftsbauarbeiten –

Offenes Verfahren Nr. 67-2019-00015 nach VOB/A Abschnitt 2

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 45 210
Telefax: 069 / 212 - 39 930
E-Mail: nadine.flohre@stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
siehe 1.1)
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
67-2019-00015
- 2.2) Beschreibung des Gegenstandes / des Auftrages:
Bauvorhaben/Maßnahme:
Herstellung Außenanlagen
Art der Arbeiten/Leistungen:
Landschaftsbauarbeiten
- 2.3) Objekt/Liegenschaft:
Schulcampus Westend
Siolistraße
60323 Frankfurt am Main
- 2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
03.06.2019 bis 27.09.2019
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
21.03.2019, 09.30 Uhr

- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
–
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
03.06.2019 bis 27.09.2019
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).



Grünflächenamt verschiedene Dienststellen im Stadtgebiet – Lieferung Bäumen, Stauden und Gehölze –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2019-00017 VOL/A

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69-212-30288
Fax: +49 69 212 37853
E-Mail: sebastian.lochter@stadt-frankfurt.de
- Einreichung der Angebote:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
- über den Postweg
 - mittels Telekopie
 - direkt
 - elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:
67 Lieferung von Pflanzen für das Frühjahr 2019 [LDL025]
- Art und Umfang der Leistung:
Lieferung von Bäumen, Stauden und Gehölze
- Produktschlüssel (CPV):
03450000
- Ort der Leistung:
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
- NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in
Lose: nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Beginn: 04.03.2019
Ende: 30.03.2019
- h) Anfordern der Unterlagen bei:
siehe a)
- Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:
siehe a)
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 28.02.2019, 12.00 Uhr
Bindefrist: 28.05.2019
- j) Sicherheitsleistungen:
–

- k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
–
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:
–
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- q) Sonstige Informationen:
Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.
Bierstadter Straße 9
65189 Wiesbaden
Telefon: 0 611 / 974 588 - 0
Telefax: 0 611 / 974 588 - 20
E-Mail: info@absthessen.de
www.absthessen.de und www.had.de
- Grünflächenamt
Sportpark Preungesheim,
Goldpeppingstraße 8
– Erd- und Wegebauarbeiten –
Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2019-00024
nach VOB/A**
- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 77 934
E-Mail: antje.lerch@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 67-2019-00024
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
 Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
 Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
 Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
 ohne elektronische Signatur Textform
 mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 mit qualifizierter elektronischer Signatur
 kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
 Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Sportpark
Goldpeppingstraße 8
60435 Frankfurt am Main - Preungesheim
- f) Art und Umfang der Leistung,
ggf. aufgeteilt in Lose

Art der Leistung:
Erd- und Wegebauarbeiten, Entwässerung, Kunststoffbelag, Geräteeinbau

Umfang der Leistung:
- | | |
|--------------------|--------------------------------------------------------|
| 380 m ² | Grasnarbe abschälen und beseitigen |
| 380 m ² | Erdplanum herstellen |
| 23 m | Drän- und Entwässerungsleitungen verlegen |
| 17 m | Kastenrinne einbauen |
| 17 m | Tribüne mit 3 Sitzstufen herstellen |
| 50 m | Blockstufen für Treppenanlage einbauen |
| 1 Stk. | Krafttrainingsstation |
| 1 Stk. | Armzug-/Liegestütztrainerkombination |
| 1 Stk. | Balanciergerät |
| 2 Stk. | Ganzkörpertrainer (Ski-Stepper) |
| 93 m ² | Kunststoff-Fallschutzbelag herstellen |
| 120 m ² | Rasennebenflächen anlegen, inkl. Fertigstellungspflege |
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
–

- h) Aufteilung in Lose: Nein
 Ja, Angebote sind möglich:
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose
 (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
 Beginn der Ausführung: 03.06.2019
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 02.08.2019
- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
 Grünflächenamt
 Adam-Riese-Straße 25
 60327 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 77 934
 E-Mail: antje.lerch@stadt-frankfurt.de
 Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
 Höhe der Kosten: 40,00 Euro
 Zahlungsweise: Banküberweisung
 Empfänger: Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main
 Geldinstitut: Postbank AG
 Frankfurt am Main
 IBAN: DE16 5001 0060 0000
 0026 09
 BIC-Code: PBNKDEFFXXX
 Verwendungszweck: 67-2019-00024
 Sportpark Preungesheim
 Fitnessanlage
- Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
- Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 19.03.2019, 12.00 Uhr
 Eröffnungstermin: am 19.03.2019, 12.00 Uhr
 Ort: Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
 Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
 Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- v) Ablauf der Bindefrist: 31.05.2019
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III
31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,
64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis
- Grünflächenamt**
Sportanlage, Berkersheimer Weg 120
– Sportplatzbauarbeiten –
Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2019-00025
nach VOB/A
- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 73 028
E-Mail: sven.feilhaber@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 67-2019-00025
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- ohne elektronische Signatur Textform
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Sportanlage Berkersheimer Weg
Berkersheimer Weg 120
60433 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
- Art der Leistung:
Sportplatzbauarbeiten
- Umfang der Leistung:
Auszuführende Hauptarbeiten:
- | | |
|-----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| 10.950 m ² | flächige Erkundung auf Kampfmittel |
| 575 m ³ | vorh. Tennendecke abtragen und entsorgen |
| 2.905 m ² | pflanzliche Bodendecke abtragen und beseitigen |
| 10.950 m ² | Rohplanum herstellen |
| 1.250 m | Drän- und Entwässerungsleitungen verlegen |
| 257 m | Entwässerungsmuldenrinne einbauen |
| 1 Stk. | Versenkberegnungsanlage erneuern |
| 1 Stk. | Trainingsbeleuchtung (4 Masten) mit Blitzschutz herstellen |
| 540 m ³ | Schottertragschicht für Sport- und Wegeflächen einbauen |
| 6.177 m ² | Kunststoffrasengroßspielfeld pulverfüllt, mit Elastischer Tragschicht herstellen |
| 2 Stk. | Kunststoffrasen-Minispielfelder pulverfüllt, mit Banden und Ballfangnetzen herstellen |
| 100 m | Winkelstützmauern bis ca. 2 m Höhe einbauen |
| 900 m ² | Betonsteinpflasterflächen mit Einfassung herstellen |
| 86 m | Stahlgitter-Ballfangzaun Höhe 6,0 und 4,0 m herstellen |
| 170 m | Zuschauerbarriere herstellen |
| 2.000 m ² | Rasennebenflächen anlegen, inkl. Fertigstellungspflege |
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
–

- h) Aufteilung in Lose: Nein
 Ja, Angebote sind möglich:
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose
 (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
 Beginn der Ausführung: 27.05.2019
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 28.10.2019
- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
 Grünflächenamt
 Adam-Riese-Straße 25
 60327 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 71 416
 E-Mail: sven.feilhaber@stadt-frankfurt.de
 Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
 Höhe der Kosten: 55,00 Euro
 Zahlungsweise: Banküberweisung
 Empfänger: Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main
 Geldinstitut: Postbank AG Frankfurt am Main
 IBAN: DE16 5001 0060 0000 0026 09
 BIC-Code: PBNKDEFFXXX
 Verwendungszweck: 67-2019-00025 Sportanlage Berkersheimer Weg
- Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
- Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 20.03.2019, 12.00 Uhr
 Eröffnungstermin: am 20.03.2019, 12.00 Uhr
 Ort: Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Zimmer: Submissionszimmer
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
 Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
 Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- v) Ablauf der Bindefrist: 24.06.2019
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: nein
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Stadtentwässerung Frankfurt am Main Henriette-Fürth-Straße – Pumpensumpfsanierung –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 68-2019-00011 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadtentwässerung Frankfurt am Main
Goldsteinstraße 160
60528 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 43 799
Telefax: 069 / 212 - 32 850
E-Mail: clemens.katzenbach@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 68-2019-00011
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- ohne elektronische Signatur Textform
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

- e) Ort der Ausführung:
Henriette-Fürth-Straße
60529 Frankfurt am Main - Schwanheim - Siedlung Goldstein
Pumpwerk Goldstein
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
- Art der Leistung:
Sanierung des Pumpensumpfes des Pumpwerks Goldstein
- Umfang der Leistung:
- | | |
|------------------------|----------------------------------------------|
| Abmessungen: | ca. L= 6,7 m ; B= 3,2 m ;
T = 5,5 m |
| ca. 22 m ² | Sanierung Deckenfläche
Spritzbeton |
| ca. 100 m ² | Sanierung Wände |
| ca. 22 m ² | Sanierung Bodenplatte |
| ca. 150 m ² | Auskleidungselemente
aus Steinzeugplatten |
| ca. 150 m ³ | Raumgerüst |
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
- Zweck der baulichen Anlage:
Beförderung des Abwassers der Siedlung Goldstein zur Abwasserreinigungsanlage Niederrad
- Zweck des Auftrags:
Sanierung des Pumpensumpfes des PW Goldstein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- Ja, Angebote sind möglich:
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 27.05.2019
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 06.09.2019
- j) Nebenangebote: zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Stadtentwässerung Frankfurt am Main
Goldsteinstraße 238
60528 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 43 799
Telefax: 069 / 212 - 32 850
E-Mail:
clemens.katzenbach@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
 Höhe der Kosten: 21,00 Euro
 Zahlungsweise: Banküberweisung
 Empfänger: Stadtentwässerung
 Frankfurt am Main
 Geldinstitut: Frankfurter Sparkasse
 IBAN: DE58 50050201 0200
 1355 11
 BIC-Code: HELADEF1822
 Verwendungszweck: 68-2019-00011
 PW Goldstein -
 Pumpensumpfsanierung
- Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
- Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Ansprechpartner:
 Submissionsstelle
 Online-Plattform:
 www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 12.03.2019, 09.30 Uhr
- Eröffnungstermin: am 12.03.2019, 09.30 Uhr
 Ort: Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Zimmer: 1-5
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
- Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
- Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
 Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt. Für die Sanierung des Pumpensumpfes sind folgende Randbedingungen / Qualifikationsnachweise vorgegeben / vorzulegen:
 Die Firma muss mindestens nachfolgende Bedingungen erfüllen:
- Mitglied in einer anerkannten Güteschutzgemeinschaft für die Erhaltung von Betonbauwerken sein, wie z.B. IB oder GÜB, seit mindestens 3 Jahren
 - Die Firma muss seit mindestens 3 Jahren das Güteüberwachungszeichen/RAL-Güteschutzzeichen der Güteschutzgemeinschaft führen dürfen
 - Kenntnisse in der Sanierung von abwassertechnischen Anlagen, die Sanierungen müssen mit eigenem Personal ausgeführt worden sein.
 - Kenntnisse in der Sanierung von überdeckten abwassertechnischen Bauwerken, die während der Sanierungszeit in Betrieb waren, d.h. Abwasser ist während der Sanierung durch das Bauwerk geflossen.
 Die Sanierungen müssen mit eigenem Personal ausgeführt worden sein.

- Es müssen mind. 5 Objekte aus den letzten 8 Jahren nachgewiesen werden, die saniert wurden, mit einem Mindestsanierungsvolumen je Objekt von mind. 100.000,- € (netto).

Bei den Objekten muss es sich um abwassertechnische Anlagen handeln, welche gedeckelt waren (auch unterirdisch) und die während der Sanierung in Betrieb waren, d.h. Abwasser wurde durch das Bauwerk geleitet.

Die Firma muss nachweisen das die Referenzprojekte mit eigenem Personal ausgeführt wurden.

Die Firma muss die Qualifikation des Baustellenführungspersonals nachweisen:

- mind. 2 Vorarbeiter die seit mind. 2 Jahre im Besitz eines SIVV-Scheines sind
- mind. 2 Poliere die seit mind. 5 Jahre im Besitz eines SIVV-Scheines sind
- mind. 1 örtlichen Bauleiter der seit mind. 5 Jahre im Besitz eines SIVV-Scheines ist
- mind. 1 Oberbauleiter mit einem abgeschlossenen Bauingenieurwesen Studium und mind.10 Jahre Berufserfahrung in der Betonsanierung

Die vorgenannten Nachweise sind als Anlage dem Angebot beizufügen, d.h. den Nachweis der Mitgliedschaft der Güteschutzgemeinschaft für das Jahr 2018 / 2017 und 2016 und der Nachweis, dass das RAL-Güteschutzzeichen, bzw. Güteüberwachungszeichen geführt werden darf für das Jahr 2018 / 2017 und 2016.

Der Nachweis, das Objekte im abwassertechnischen Bereich saniert wurden, ist in einer separaten Auflistung beizufügen.

Eine separate Liste über die Anzahl der unterirdischen / überdeckten abwassertechnischen Anlagen ist beizufügen.

Es sind mindestens 5 Objekte mit Benennung der Lage, des Auftraggebers, des Ansprechpartners für die Jahre 2018 / 2017 / 2016 / 2015 und 2014 / 2013 / 2012 / 2011 nachzuweisen, das während der Sanierung von unterirdischen /überdeckten abwassertechnischen Anlagen Abwasser durch das Becken/ Kanal geleitet wurde und die Sanierung mit eigenem Personal ausgeführt wurde.

Sanierung:

Folgende Nachweise sind für die Vorarbeiter, Poliere sowie die Bauleiter dem Angebot beizufügen:

Die Vorarbeiter müssen seit mind. 2 Jahre im Besitz eines SIVV-Scheines sein.

Die örtlichen Poliere muss seit mind. 5 Jahren im Besitz eines SIVV-Scheines sein und regelmäßig an Fortbildungslehrgängen teilgenommen haben.

Für den örtlichen Bauleiter ist der Nachweis zu erbringen, dass er seit mind. 5 Jahren im Besitz eines SIVV- Scheines ist und regelmäßig an Fortbildungslehrgängen teilnimmt.

Der Oberbauleiter muss ein abgeschlossenes Bauingenieurwesen-Studium haben und mind. 10 Jahre Berufserfahrung in der Betonsanierung nachweisen können.

v) Ablauf der Bindefrist: 11.04.2019

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle,
Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Stadtkämmerei verschiedene Dienststellen im Stadtgebiet

– Lieferung von Hygienepapier –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 20-2019-00003 nach VOL/A

a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Stadtkämmerei Zentraleinkauf
Paulsplatz 9

60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 011
Telefax: 069 / 212 - 37 885

E-Mail: andreas.kahlmeyer@stadt-frankfurt.de

b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A

c) Form, in der Angebote einzureichen sind:

- über den Postweg
- mittels Telekopie
- direkt
- elektronisch

d) Bezeichnung des Auftrags:
Lieferung von Hygienepapier [LDL025]

Art und Umfang der Leistung:
Lieferung von Hygienepapier

Produktschlüssel (CPV):
33770000

Ort der Leistung:
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt
über das gesamte Stadtgebiet

NUTS-Code: DE712

- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote: Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Beginn: 01.06.2019
Ende: 31.05.2020
- h) Anfordern der Unterlagen bei: siehe a)
Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen: siehe a)
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 20.03.2019, 12.00 Uhr
Bindefrist: 31.05.2019
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen: gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
Es sind folgende Nachweise mit dem Angebot einzureichen:
1. Für alle einschlägigen Positionen sind aussagefähige und verbindliche Spezifikationen und Nachweise (Produktdatenblätter) beizufügen, mit Angabe der Positionsnummer aus dem Leistungsverzeichnis
 2. Referenzen:
Unternehmen, die an der Ausschreibung teilnehmen, haben den Nachweis zu führen, dass sie qualitativ und quantitativ in der Lage sind, unter Einhaltung aller gesetzlichen Anforderungen sowie unserer Spezifikation termingerecht zu liefern. Hierzu ist es notwendig, dass dem Angebot aussagefähige Referenzen der letzten 3 Jahre in ähnlicher Größenordnung mit Angabe des Ansprechpartners und Telefonnummer beigefügt werden.
3. Aktueller Handelsregister-Auszug max. ein Jahr alt.
4. Vorlage einer aussagefähigen Unternehmensdarstellung:
5. Einreichung eines Konzeptes, aus dem ersichtlich ist, dass die termingerechte Belieferung von ca. 570 Standorten im Stadtgebiet Frankfurt am Main gewährleistet wird, von Bestellung bis zur Anlieferung
- m) Kosten der Vergabeunterlagen: Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis
- o) Nichtberücksichtigte Angebote: –
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

Umlegungsverfahren Nr. 215 – Südlich Rödelheimer Landstraße

I Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses

1. Umlegungsbeschluss nach § 47 Baugesetzbuch (BauGB)

Stadt Frankfurt am Main
Gemarkung: Bockenheim (488)
Flur: 14, 18 und 19
Grundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk 34 (Bockenheim)

1.1 Anordnung der Umlegung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main hat am 31.08.2017, § 1689, die Umlegung nach § 46 Abs. 1 BauGB für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans B 834 „Südlich Rödelheimer Landstraße“ angeordnet.

1.2 Einleitung der Umlegung

1.2.1 Die Umlegung im Gebiet „Südlich Rödelheimer Landstraße“ wird nach Anhörung der Eigentümer durch diesen Beschluss nach § 47 BauGB eingeleitet.

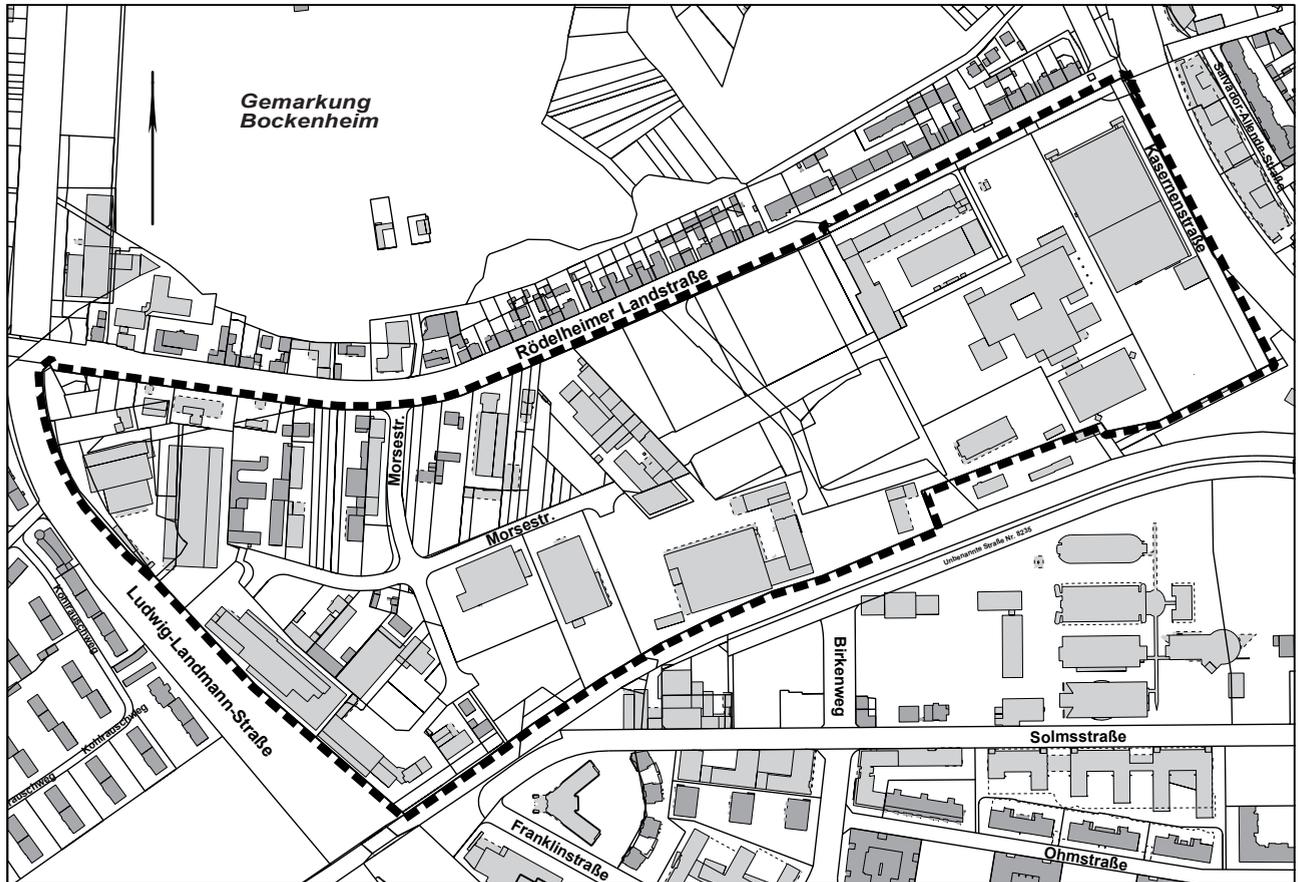
1.2.2 Bezeichnung des Umlegungsgebiets

Das Umlegungsgebiet erhält den Namen „Umlegungsverfahren Nr. 215 – Südlich Rödelheimer Landstraße“.

1.2.3 Bereich des Umlegungsgebiets

Das Umlegungsgebiet liegt im Stadtteil Bockenheim. Es wird begrenzt im Norden durch die Rödelheimer Landstraße, im Osten und Süden durch die Bahntrassen und im Westen durch die Ludwig-Landmann-Straße.

Das Umlegungsgebiet ist in der als Bestandteil dieses Beschlusses geltenden Übersichtskarte nachfolgend dargestellt.



1.2.4 Die nachfolgend einzeln aufgeführten Grundstücke und Grundstücksteile liegen im Umlegungsgebiet:

Nach dem Grundbuch von Frankfurt a.M.		Nach dem Kataster		Lagebezeichnung
Bezirk 34 (Bockenheim)		Gemarkung Bockenheim (488)		
Blatt	lfd. Nr. im Best. Verz.	Flur	Flurstück	
5101*	1	18	51/46	Morsestraße 44
5105*	1	18	5/9	Ludwig-Landmann-Straße 399
5118	1	14	170/9	Rödelheimer Landstraße
5118	2	14	170/15	Rödelheimer Landstraße
5118	3	14	170/21	Rödelheimer Landstraße 11, 13 u. 13a
5120*	1	18	51/62	Morsestraße 36
5124*	1	18	51/44	Morsestraße 46
5136*	1	18	51/75	Morsestraße 40
5137*	1	18	51/74	Morsestraße 38
5138*	2	18	51/54	Ludwig-Landmann-Straße

Nach dem Grundbuch von Frankfurt a.M.		Nach dem Kataster		Lagebezeichnung
Bezirk 34 (Bockenheim)		Gemarkung Bockenheim (488)		
Blatt	lfd. Nr. im Best. Verz.	Flur	Flurstück	
5138*	2	18	51/92	Morsestraße 42
5138*	2	18	51/125	Morsestraße 42
5141*	1	18	51/154	Ludwig-Landmann-Straße 405
5142	17	18	51/97	Rödelheimer Landstraße 75, 77, 79, 81, 83 u. 85
5142	18	18	51/98	Rödelheimer Landstraße 75, 77, 79, 81, 83 u. 85
5142	20	18	39/7	Rödelheimer Landstraße 75, 77, 79, 81, 83 u. 85
5142	22	18	39/6	Rödelheimer Landstraße 75, 77, 79, 81, 83 u. 85
5168	4	14	151/3	Morsestraße
5168	5	14	155/3	Morsestraße
5168	6	14	154/3	Morsestraße
5168	7	14	159/3	Morsestraße
5266*	1	18	47/4	Morsestraße 30
5314	73	18	51/111	Morsestraße
5314	74	18	51/112	Morsestraße 32
5314	87	14	150/10	Morsestraße 27
5314	93	14	6/8	Rödelheimer Landstraße
5314	96	14	6/12	Kasernenstraße
5314	96	14	6/13	Rödelheimer Landstraße
5314	99	14	170/45	Rödelheimer Landstraße
5314	101	14	170/10	Rödelheimer Landstraße
5314	102	14	170/29	Rödelheimer Landstraße
5314	103	14	170/30	Rödelheimer Landstraße
5314	104	14	170/33	Rödelheimer Landstraße
5314	116	18	21/6	Rödelheimer Landstraße 45
5314	116	18	21/7	Morsestraße
5314	117	18	21/8	Rödelheimer Landstraße 45; Morsestraße 2
5314	118	18	21/9	Morsestraße
5318	22	18	51/119	Ludwig-Landmann-Straße
5318	26	18	46/31	Morsestraße
5318	27	18	51/116	Morsestraße
5318	29	18	46/26	Morsestraße
5318	77	18	51/145	Rödelheimer Landstraße 75, 77, 79, 81, 83 u. 85
5318	77	18	51/146	Ludwig-Landmann-Str. 399
5318	77	18	51/147	Ludwig-Landmann-Str. 399

Nach dem Grundbuch von Frankfurt a.M.		Nach dem Kataster		Lagebezeichnung
Bezirk 34 (Bockenheim)		Gemarkung Bockenheim (488)		
Blatt	lfd. Nr. im Best. Verz.	Flur	Flurstück	
5318	78	18	51/152	Rödelheimer Landstraße 75, 77, 79, 81, 83 u. 85
5318	78	18	51/153	Ludwig-Landmann-Straße
5318	83	18	46/32	Morsestraße
5431	1	14	157/1	Rödelheimer Landstraße 33
5431	2	14	147/1	Rödelheimer Landstraße 33
5431	3	14	157/3	Rödelheimer Landstraße 33
5431	4	14	148	Rödelheimer Landstraße 33
5431	5	14	158/1	Rödelheimer Landstraße 35
5431	6	14	161/1	Rödelheimer Landstraße 35
5431	7	14	158/2	Rödelheimer Landstraße 35
5590	1	14	165/3	Rödelheimer Landstraße
5590	2	14	167/7	Rödelheimer Landstraße 37
5875	1	18	30/1	Rödelheimer Landstraße 51
5875	2	18	30/2	Rödelheimer Landstraße 51
5875	3	18	31/1	Rödelheimer Landstraße 51
5875	4	18	29/2	Rödelheimer Landstraße 51
5875	5	18	28/3	Rödelheimer Landstraße 51
6091	1	14	142/3	Morsestraße
6091	2	14	142/5	Morsestraße
6133	17	14	165/1	Rödelheimer Landstraße
6133	17	14	165/2	Rödelheimer Landstraße
6133	17	14	165/4	Morsestraße
6133	17	14	167/3	Rödelheimer Landstraße 39
6133	17	14	167/4	Rödelheimer Landstraße 39
6133	17	18	10/9	Rödelheimer Landstraße 41
6133	17	18	10/10	Morsestraße
6133	17	18	10/11	Morsestraße
6133	17	18	10/12	Morsestraße
6133	17	18	10/13	Rödelheimer Landstraße 41
6133	17	18	51/106	Morsestraße 34
6231*	2	14	164/7	Morsestraße
6231*	2	14	164/9	Morsestraße
6231*	2	14	164/11	Morsestraße
6231*	2	14	164/12	Morsestraße
6231*	2	14	164/13	Morsestraße 29
6231*	2	14	164/14	Morsestraße 31
6240	22	14	52/11	Rödelheimer Landstraße

Nach dem Grundbuch von Frankfurt a.M.		Nach dem Kataster		Lagebezeichnung
Bezirk 34 (Bockenheim)		Gemarkung Bockenheim (488)		
Blatt	lfd. Nr. im Best. Verz.	Flur	Flurstück	
6240	25	14	170/44	Kasernenstraße
6240	28	14	52/10	Rödelheimer Landstraße
6240	29	14	52/12	Rödelheimer Landstraße 1 u. 3
6240	37	14	170/52	Rödelheimer Landstraße 5, 7 u. 9
6240	38	14	170/49	Rödelheimer Landstraße
6240	38	14	170/51	Rödelheimer Landstraße 5, 7 u. 9
6240	40	14	119/22	Rödelheimer Landstraße
6300*	1	14	150/10	Morsestraße 27
6316	1	18	61/11	Rödelheimer Landstraße 57
6316	2	18	61/10	Rödelheimer Landstraße 57
6316	3	18	32/3	Rödelheimer Landstraße 55
6316	4	18	32/4	Rödelheimer Landstraße 53 u. 55
6320*	1	14	95/21	Birkenweg; Birkenweg 8, 10; Joachim-Biermann Straße; Morsestraße 25
6354	1	18	51/104	Morsestraße 32
6354	2	18	51/115	Morsestraße 32
6409	1	18	4/5	Rödelheimer Landstraße
6785	1	18	51/30	Rödelheimer Landstraße 75, 77, 79, 81, 83 u. 85
6785	2	18	61/4	Rödelheimer Landstraße 75, 77, 79, 81, 83 u. 85
6785	3	18	42/2	Rödelheimer Landstraße 75, 77, 79, 81, 83 u. 85
6785	4	18	42/3	Rödelheimer Landstraße 75, 77, 79, 81, 83 u. 85
6785	5	18	51/60	Rödelheimer Landstraße 75, 77, 79, 81, 83 u. 85
6785	13	18	39/2	Rödelheimer Landstraße 75, 77, 79, 81, 83 u. 85
6785	15	18	51/95	Rödelheimer Landstraße 75, 77, 79, 81, 83 u. 85
6785	16	18	51/96	Rödelheimer Landstraße 75, 77, 79, 81, 83 u. 85
6785	18	18	39/4	Rödelheimer Landstraße 75, 77, 79, 81, 83 u. 85
6785	19	18	51/99	Rödelheimer Landstraße 75, 77, 79, 81, 83 u. 85
6785	24	18	4/13	Rödelheimer Landstraße
6785	27	18	4/10	Rödelheimer Landstraße
6890	1	18	26/3	Rödelheimer Landstraße 47
6890	1	18	46/23	Morsestraße

Nach dem Grundbuch von Frankfurt a.M.		Nach dem Kataster		Lagebezeichnung
Bezirk 34 (Bockenheim)		Gemarkung Bockenheim (488)		
Blatt	lfd. Nr. im Best. Verz.	Flur	Flurstück	
6890	2	18	24/5	Rödelheimer Landstraße 47
6890	3	18	27/3	Rödelheimer Landstraße 47
6895*	1	18	47/5	Morsestraße 28
7500	10	18	51/45	Ludwig-Landmann-Straße
7500	11	18	51/46	Morsestraße 44
7500	12	18	51/54	Ludwig-Landmann-Straße
7500	13	18	51/43	Ludwig-Landmann-Straße
7500	14	18	51/44	Morsestraße 46
7500	19	18	51/62	Morsestraße 36
7500	21	18	51/73	Morsestraße 36
7500	22	18	51/74	Morsestraße 38
7500	23	18	51/75	Morsestraße 40
7500	27	18	46/6	Morsestraße 34
7500	30	18	51/92	Morsestraße 42
7500	34	18	47/4	Morsestraße 30
7500	35	18	47/5	Morsestraße 28
7500	36	18	47/6	Morsestraße 26
7500	39	18	51/125	Morsestraße 42
7500	40	14	164/7	Morsestraße
7500	42	14	164/9	Morsestraße
7500	44	14	164/11	Morsestraße
7500	45	14	164/12	Morsestraße
7500	46	18	51/113	Morsestraße 34
7500	47	18	51/114	Morsestraße 34
7500	51	14	164/13	Morsestraße 29
7500	52	14	164/14	Morsestraße 31
7500	56	18	51/154	Ludwig-Landmann-Straße 405
7915	1	19	88/1	Rödelheimer Landstraße
7915	1	19	88/2	Rödelheimer Landstraße
7915	1	19	88/3	Rödelheimer Landstraße
7915	2	19	162/89	Rödelheimer Landstraße
7915	3	19	172/88	Rödelheimer Landstraße
7915	4	19	163/85	Rödelheimer Landstraße
7915	5	18	4/12	Rödelheimer Landstraße
8478*	1	18	46/6	Morsestraße 34
8478*	1	18	51/113	Morsestraße 34
8478*	1	18	51/114	Morsestraße 34
8640	1	18	51/32	Ludwig-Landmann-Straße 399

Nach dem Grundbuch von Frankfurt a.M.		Nach dem Kataster		Lagebezeichnung
Bezirk 34 (Bockenheim)		Gemarkung Bockenheim (488)		
Blatt	lfd. Nr. im Best. Verz.	Flur	Flurstück	
8640	2	18	5/9	Ludwig-Landmann-Straße 399
8701*	1	18	51/97	Rödelheimer Landstraße 75, 77, 79, 81, 83 u. 85
8701*	1	18	51/98	Rödelheimer Landstraße 75, 77, 79, 81, 83 u. 85
8701*	1	18	39/7	Rödelheimer Landstraße 75, 77, 79, 81, 83 u. 85
8701*	1	18	39/6	Rödelheimer Landstraße 75, 77, 79, 81, 83 u. 85
8701*	1	18	4/5	Rödelheimer Landstraße
8701*	1	18	51/30	Rödelheimer Landstraße 75, 77, 79, 81, 83 u. 85
8701*	1	18	61/4	Rödelheimer Landstraße 75, 77, 79, 81, 83 u. 85
8701*	1	18	42/2	Rödelheimer Landstraße 75, 77, 79, 81, 83 u. 85
8701*	1	18	42/3	Rödelheimer Landstraße 75, 77, 79, 81, 83 u. 85
8701*	1	18	51/60	Rödelheimer Landstraße 75, 77, 79, 81, 83 u. 85
8701*	1	18	39/2	Rödelheimer Landstraße 75, 77, 79, 81, 83 u. 85
8701*	1	18	51/95	Rödelheimer Landstraße 75, 77, 79, 81, 83 u. 85
8701*	1	18	51/96	Rödelheimer Landstraße 75, 77, 79, 81, 83 u. 85
8701*	1	18	39/4	Rödelheimer Landstraße 75, 77, 79, 81, 83 u. 85
8701*	1	18	51/99	Rödelheimer Landstraße 75, 77, 79, 81, 83 u. 85
8701*	1	18	4/13	Rödelheimer Landstraße
8701*	1	18	4/10	Rödelheimer Landstraße
8813	2	14	142/6	Rödelheimer Landstraße 31
8840*	1	18	51/73	Morsestraße 36
8905*	1	18	47/6	Morsestraße 26
9177	1	18	61/16	Rödelheimer Landstraße 75, 77, 79, 81, 83 u. 85
11332	1	14	152/1	Morsestraße
11332	2	14	153/1	Morsestraße
11332	3	14	154/1	Morsestraße
11332	4	14	156/5	Morsestraße

Nach dem Grundbuch von Frankfurt a.M.		Nach dem Kataster		Lagebezeichnung
Bezirk 34 (Bockenheim)		Gemarkung Bockenheim (488)		
Blatt	lfd. Nr. im Best. Verz.	Flur	Flurstück	
11332	5	14	159/1	Morsestraße
11332	6	14	160/1	In den Rödelheimer Weingärten
11590	1	14	170/53	Rödelheimer Landstraße
11590	2	14	170/50	Rödelheimer Landstraße 5, 7 u. 9
12847	2	14	118/11	Birkenweg
12847	2	14	118/12	Birkenweg
12847	2	14	121/5	Johann-Halske-Allee
12847	2	14	129/6	Rödelheimer Landstraße 23
12847	2	14	129/7	Rödelheimer Landstraße 23
12847	2	14	129/8	Rödelheimer Landstraße
12847	2	14	129/9	Rödelheimer Landstraße
12847	2	14	129/10	Rödelheimer Landstraße
12847	2	19	93/17	Rödelheimer Landstraße
12847	3	14	118/10	Birkenweg
12847	3	14	118/13	Birkenweg
12847	3	14	118/14	Birkenweg
12847	3	14	119/16	Birkenweg
12847	3	14	119/21	Rödelheimer Landstraße 5, 7 u. 9
12847	3	14	121/6	Johann-Halske-Allee
12847	3	14	129/5	Rödelheimer Landstraße
12847	3	19	93/18	Rödelheimer Landstraße
12847	4	14	118/9	Birkenweg
12847	4	14	119/17	Birkenweg
12847	4	14	119/19	Rödelheimer Landstraße 5 u. 9
12847	4	14	121/7	Johann-Halske-Allee
12847	4	14	129/4	Rödelheimer Landstraße
12847	4	14	170/46	Rödelheimer Landstraße 17 u. 19
12847	4	19	93/19	Rödelheimer Landstraße
12847	4	19	93/20	Rödelheimer Landstraße
12847	4	19	93/21	Rödelheimer Landstraße
12847	5	14	121/8	Johann-Halske-Allee
12847	5	14	170/47	Rödelheimer Landstraße 15
12847	5	14	170/48	Rödelheimer Landstraße
12847	5	19	93/22	Rödelheimer Landstraße
12847	6	14	119/18	Birkenweg

Nach dem Grundbuch von Frankfurt a.M.		Nach dem Kataster		Lagebezeichnung
Bezirk 34 (Bockenheim)		Gemarkung Bockenheim (488)		
Blatt	lfd. Nr. im Best. Verz.	Flur	Flurstück	
12847	6	14	119/20	Rödelheimer Landstraße 5, 7 u. 9
12847	6	14	121/9	Johann-Halske-Allee
12847	8	14	95/21	Birkenweg; Birkenweg 8, 10; Joachim-Biermann Straße; Morsestraße 25
13528	1	14	149/2	Morsestraße
13528	2	14	149/3	Morsestraße
13528	3	14	149/8	Morsestraße

* Erbbaugrundbücher

Der vorstehende Umlegungsbeschluss wird nach § 47 BauGB gefasst.

Frankfurt am Main, 18.02.2019

STADT FRANKFURT AM MAIN
DER MAGISTRAT
Stadtvermessungsamt
- Umlegungsstelle -

L.S.

gez. Josef
Stadtrat

gez. Feldmann
Magistratsdirektorin

2. Rechtsbehelfsbelehrung2.1 Bekanntgabe

Vorstehender Umlegungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Er gilt zwei Wochen nach seiner ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

2.2 Rechtsbehelf

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden bei:

Magistrat der Stadt Frankfurt am Main
Stadtvermessungsamt - Umlegungsstelle -
Kurt-Schumacher-Straße 10
60311 Frankfurt am Main

3. Beteiligte im Umlegungsverfahren3.1 Eigentümer und Berechtigte

Im Umlegungsverfahren sind nach § 48 BauGB Beteiligte:

- a) die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,
- b) die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
- c) die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt,
- d) die Stadt Frankfurt am Main.

Die unter c) bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts der Umlegungsstelle zugeht. Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan nach § 66 Abs. 1 BauGB erfolgen.

3.2 Rechtsnachfolge

Wechselt die Person eines Beteiligten während eines Umlegungsverfahrens, so tritt sein Rechtsnachfolger in dieses Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Übergangs des Rechts befindet.

3.3 Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Alle Beteiligten - § 48 BauGB - werden nach § 50 BauGB aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses bei der Umlegungsstelle anzumelden. Umlegungsstelle ist das Stadtvermessungsamt, Kurt-Schumacher-Str. 10, 60311 Frankfurt a.M.

4. Rechtliche Wirkung der Bekanntmachung

4.1 Fristablauf

Werden Rechte erst nach Ablauf der Monatsfrist angemeldet oder nach Ablauf der in § 48 Abs. 3 BauGB gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss ein Berechtigter die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen. Der Inhaber eines oben angegebenen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsakts zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4.2 Glaubhaftmachung

Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, so wird die Umlegungsstelle dem Anmeldenden unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung seines Rechts setzen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist er bis zur Glaubhaftmachung seines Rechts nicht mehr zu beteiligen. Auch er muss dann die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn die Umlegungsstelle dies bestimmt.

4.3 Verfügungs- und Veränderungssperre

Von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans nach § 71 BauGB dürfen im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der Umlegungsstelle:

- a) ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
- b) erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
- c) nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
- d) genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass das Vorhaben die Durchführung der Umlegung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würde.

Die Genehmigung kann unter Auflagen und außer bei Verfügungen über Grundstücke und über Rechte an Grundstücken auch unter Bedingungen oder Befristungen erteilt werden. Wird die Genehmigung unter Auflagen, Bedingungen oder Befristungen erteilt, ist die hierdurch betroffene Vertragspartei berechtigt, bis zum Ablauf eines Monats nach Unanfechtbarkeit der Entscheidung vom Vertrag zurückzutreten. Auf das Rücktrittsrecht sind die §§ 346 bis 354 und 356 des Bürgerlichen Gesetzbuchs entsprechend anzuwenden.

4.4 Vorkaufsrecht

Von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans nach § 71 BauGB steht der Gemeinde ein Vorkaufsrecht beim Kauf von Grundstücken zu, die in das Umlegungsverfahren einbezogen sind.

4.5 Vorarbeiten auf den Grundstücken

Während des Umlegungsverfahrens haben die Eigentümer und Besitzer das Betreten der Grundstücke zur Ausführung der erforderlichen Arbeiten nach § 209 BauGB zu dulden, nachdem ihnen die Absicht solche Arbeiten auszuführen vorher bekannt gegeben worden ist.

4.6 Datenschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Durchführung des Umlegungsverfahrens personenbezogene Daten erfasst und automatisiert verarbeitet werden.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Stadtvermessungsamt, Abteilung Bodenordnung. Auf das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller verarbeiteten personenbezogenen Daten und auf das Recht auf Beschwerden beim Hessischen Datenschutzbeauftragten wird hingewiesen. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und das Hessische Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG).

II **Bekanntmachung der Offenlegung von Bestandskarte und Bestandsverzeichnis (§ 53 BauGB)**

Die Bestandskarte und die offen zu legenden Teile des Bestandsverzeichnisses liegen auf die Dauer eines Monats, und zwar vom 13.03.2019 bis 12.04.2019 einschließlich öffentlich aus.

Ort: Atrium des Planungsdezernats, Kurt-Schumacher-Str. 10,
60311 Frankfurt a.M.

Uhrzeit: montags bis freitags von 08:30 bis 18:00 Uhr.

Auskünfte zu den offen gelegten Inhalten können an den Sprechtagen des Stadtvermessungsamtes (dienstags und donnerstags vom 8:30 bis 12:30 Uhr) erteilt werden.

Die Bekanntmachung zum Umlegungsverfahren Nr. 215 – Südlich Rödelheimer Landstraße kann auch auf der Internetseite des Stadtvermessungsamtes (www.vermessungsamt.frankfurt.de) eingesehen werden.

DER MAGISTRAT
Stadtvermessungsamt
- Umlegungsstelle -



#FFM Unsere Stadt

In unserem Social Media Newsroom erfahrt Ihr die wichtigsten Neuigkeiten unserer Ämter, Betriebe und Museen. Reinschauen unter: www.frankfurt.de/newsroom

STADT  FRANKFURT AM MAIN

Volkshochschule Frankfurt am Main - Jahresabschluss 2017 -

Der Jahresabschluss 2017 der Volkshochschule Frankfurt am Main wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31.01.2019 durch Beschluss § 3651 festgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist gleichlautend mit der Bilanz einen Jahresfehlbetrag von 10.468.182,27 € aus. Der Jahresfehlbetrag wird durch Teilauflösung der Kapitalrücklage voll ausgeglichen.

Für den Jahresabschluss 2017 wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Volkshochschule Frankfurt am Main, Frankfurt am Main, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Volkshochschule Frankfurt am Main für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Frankfurt am Main, den 7. Mai 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christiane Lawrenz
Wirtschaftsprüferin

ppa. Michaela Rehr
Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2017 werden in der Zeit vom 04.03.2019 bis 18.03.2019 im Zimmer 4009 der Volkshochschule Frankfurt am Main, Sonnemannstraße 13, 60314 Frankfurt am Main öffentlich ausgelegt.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 wird mit dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hiermit öffentlich zur Kenntnis gebracht.

Frankfurt am Main, 11.02.2019

Die Betriebsleitung
Truda Ann Smith
Direktorin

Einstellung des Bebauungsplanverfahrens

Bebauungsplan Nr. 893 - Südlich Borsigallee / Am Hessen-Center -



Geobasisdaten:© Stadtvermessungsamt Frankfurt am Main, Stand 03.2018

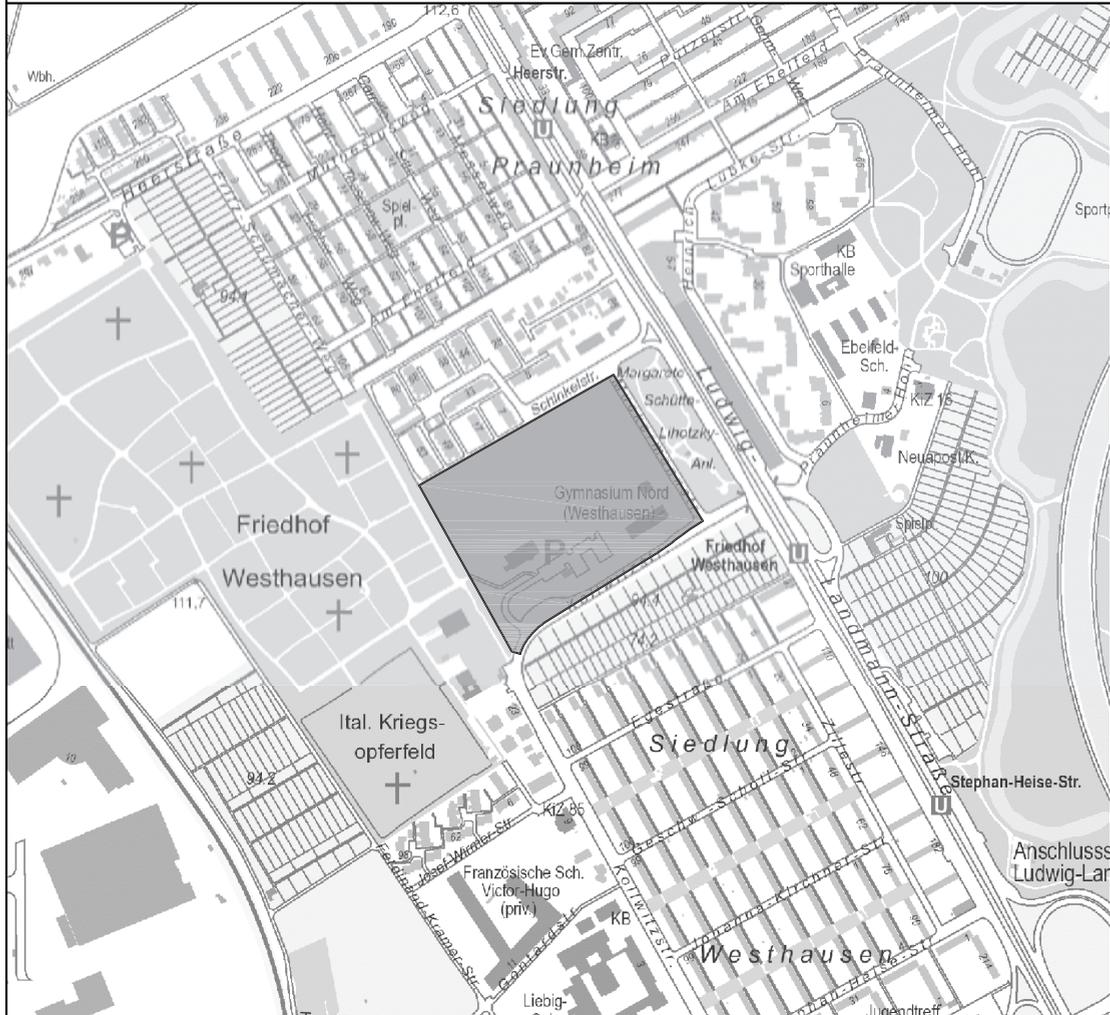
Am 31.01.2019, § 3647 hat die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss gefasst:

Das Bebauungsplanverfahren Nr. 893 - Südlich Borsigallee / Am Hessencenter - ist einzustellen.

DER MAGISTRAT
Stadtplanungsamt

Einstellung des Bebauungsplanverfahrens

Bebauungsplan Nr. 904 - Nördlich Kollwitzstraße -



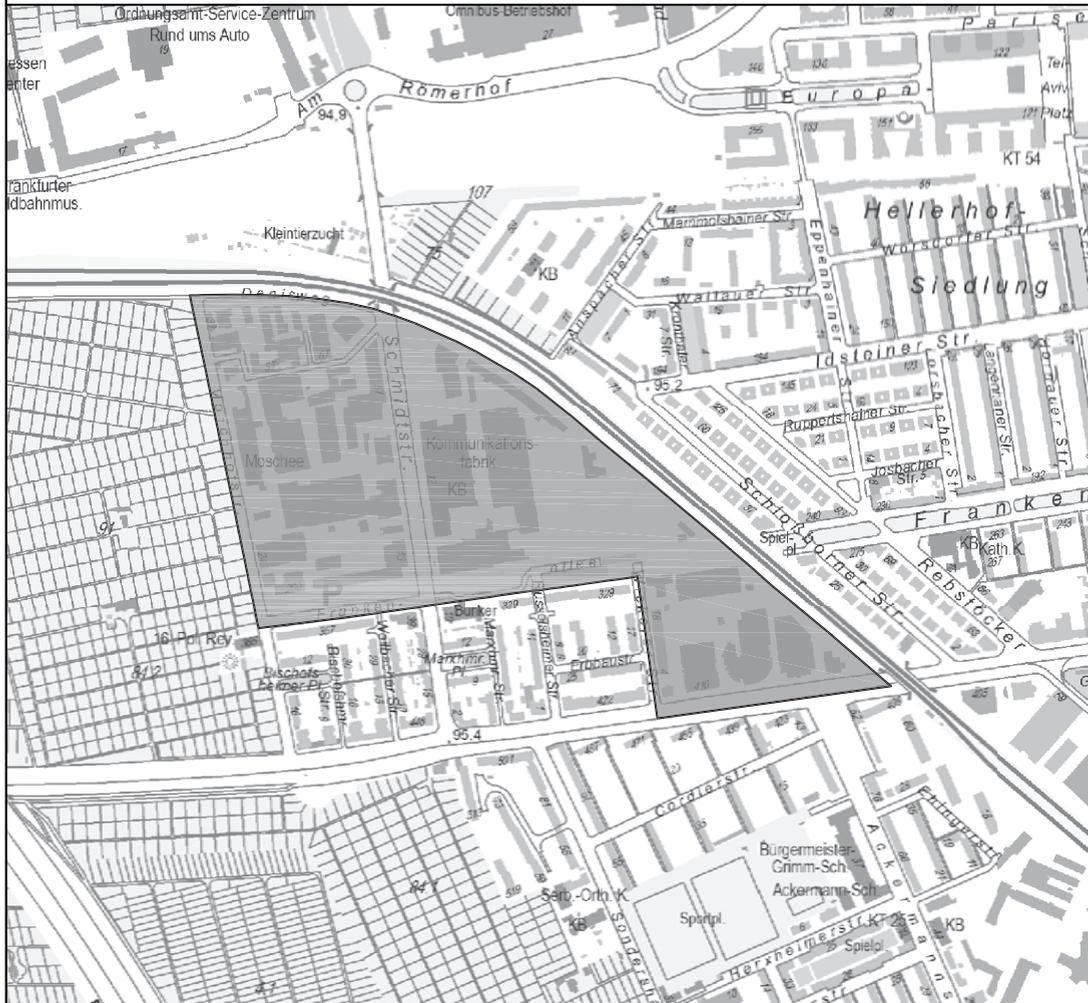
Geobasisdaten:© Stadtvermessungsamt Frankfurt am Main, Stand 03.2018

Am 31.01.2019, § 3639 hat die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss gefasst:
Das Bebauungsplanverfahren Nr. 904 - Nördlich Kollwitzstraße - ist einzustellen.

DER MAGISTRAT
Stadtplanungsamt

Aufstellungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 924 - Frankenallee / Schmidtstraße -



Geobasisdaten: © Stadtvermessungsamt Frankfurt am Main, Stand 03.2017

Am 31.01.2019, § 3655 hat die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss gefasst: Für das Gebiet - Frankenallee / Schmidtstraße - in Frankfurt am Main ist ein Bebauungsplan aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes kann im Stadtplanungsamt der Stadt Frankfurt am Main, Planungsdezernat, 60311 Frankfurt am Main, Kurt-Schumacher-Straße 10, Bauteil C, Raum 212,

dienstags und donnerstags von 08:30 Uhr - 12:30 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 069 / 212-44116 von jedermann eingesehen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes ist auch im Internet unter der Adresse www.planas-frankfurt.de verfügbar.

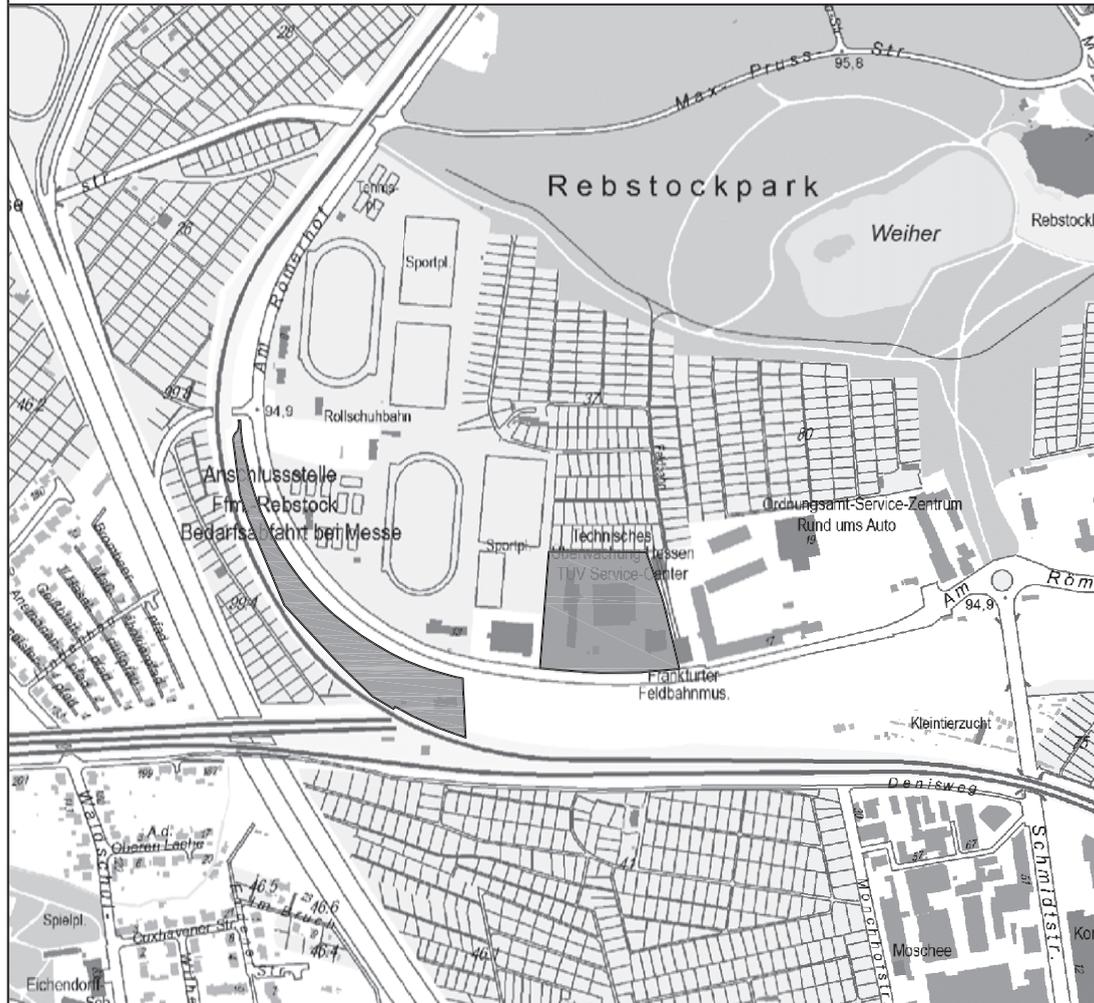
Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Grundlagen zur Stärkung und Absicherung der vorhandenen Gewerbenutzungen geschaffen werden. Konkurrierende Nutzungen wie zum Beispiel Einzelhandel, Hotels und Vergnügungstätten sollen dagegen ausgeschlossen werden.

DER MAGISTRAT
Stadtplanungsamt

Satzung der Stadt Frankfurt am Main

Vorkaufssatzung Nr. 1 - Am Römerhof -



Geobasisdaten:© Stadtvermessungsamt Frankfurt am Main, Stand 03.2017

Gemäß § 5 Hessische Gemeindeordnung, § 25 (1) Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main am 13.12.2018, § 3475 die Vorkaufssatzung als Satzung beschlossen.

gez. Peter Feldmann
Oberbürgermeister

Die Beschlussfassung über die Vorkaufssatzung als Satzung wird hiermit bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Vorkaufssatzung in Kraft.

Die Vorkaufssatzung wird im Stadtplanungsamt der Stadt Frankfurt am Main, Planungsdezernat, 60311 Frankfurt am Main, Kurt-Schumacher-Straße 10, Bauteil C, Raum 212 vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an während der folgenden Dienststunden

dienstags und donnerstags von 08:30 Uhr - 12:30 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 069 / 212-44116 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über ihren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Vorkaufssatzung ist auch im Internet unter der Adresse www.planas-frankfurt.de verfügbar.

Der Magistrat
Stadtplanungsamt

Der Text der oben bekanntgemachten Satzung lautet wie folgt:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gilt für Teilbereiche des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 919 - Am Römerhof. Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Karte im Maßstab 1 : 2.000 eingetragen. Die Karte ist Bestandteil dieser Satzung. Der Geltungsbereich der Satzung umfasst in der Gemarkung Frankfurt, Bezirk 16 (486), Flur 228 die Flurstücke: 1/58, 1/60, 1/62, 4/12, 4/25, 4/27, 4/28, 4/29, 4/30, 4/31 und Flur 229 das Flurstück 2/41.

§ 2 Zweck der Satzung

Die Stadt Frankfurt am Main beabsichtigt, im Geltungsbereich dieser Satzung städtebauliche Maßnahmen durchzuführen. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Stadt Frankfurt am Main ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 (1) Nr. 2 BauGB zu.

§ 3 Verfahren

- (1) Die Ausübung des Vorkaufsrechts richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB).
- (2) Die Verkäufer der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, dem Magistrat der Stadt Frankfurt, Amt für Bau und Immobilien, Immobilienmanagement (25.3), Berliner Straße 33-35, 60311 Frankfurt am Main den Inhalt des Kaufvertrages unverzüglich mitzuteilen; die Mitteilung des Verkäufers wird durch die Mitteilung des Käufers ersetzt. Das Grundbuchamt darf bei Kaufverträgen den Käufer als Eigentümer nur eintragen, wenn ihm die Nichtausübung oder das Nichtbestehen des Vorkaufsrechts nachgewiesen ist (§ 28 (1) Satz 1 und 2 BauGB).
- (3) Besteht ein Vorkaufsrecht nicht oder wird es nicht ausgeübt, hat das Amt für Bau und Immobilien auf Antrag eines Beteiligten darüber unverzüglich ein Zeugnis auszustellen. Das Zeugnis gilt als Verzicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechts (§ 28 (1) Satz 3 und 4 BauGB).

Frankfurt am Main, den 01.02.2019

Der Magistrat
gez. **Peter Feldmann**
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2016 der Stadt Frankfurt am Main einschließlich der Sondervermögen Zusatzversorgungskasse und Gemeindliche Bestattungshilfe Bergen-Enkheim

Aufgrund des § 114 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), hat die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss gefasst:

§ 3487

Frankfurt am Main, 13.12.2018

Auf Antrag des Magistrats vom 02.11.2018, M 202

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach Beratung den vom Revisionsamt geprüften Jahresabschluss der Stadtverwaltung für das Haushaltsjahr 2016 mit dem Schlussbericht des Revisionsamtes und der Stellungnahme des Magistrats wie folgt:

Jahresabschluss 2016:

Vermögensrechnung mit einer Summe	von	16.542.844.344,60 €,
Das Jahresergebnis vor Rücklagen mit einer Summe	von	113.954.190,37 €,
davon		
Ordentliches Jahresergebnis nach Rücklagen		39.840.651,89 €,
Außerordentliches Jahresergebnis nach Rücklagen		74.113.538,48 €.
Die Finanzrechnung mit einem Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	von	172.767.128,99 €,

einem Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	von	- 234.416.948,44 €,
einem Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	von	- 113.382.637,44 €,
einem Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (inklusive Kassenkredite)	von	- 3.177.681,86 €,
und mit einem Zahlungsmittelbedarf	von	- 178.210.138,75 €
und einem Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	von	113.563.288,82 €.
<u>1. Zusatzversorgungskasse - Pflichtversicherung -</u>		
Vermögensrechnung mit einer Summe	von	736.137.981,61 €.
Das Jahresergebnis mit einer Summe	von	0,00 €.
Die Finanzrechnung mit		
einem Zahlungsmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit	von	25.629.899,27 €,
einem Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	von	- 31.092.770,58 €,
einem Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	von	0,00 €,
mit einem Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (inklusive Kassenkredite)	von	1.892,95 €,
und mit einem Zahlungsmittelbedarf	von	- 5.460.978,36 €,
und einem Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	von	- 996.000,19 €.

Es dient zur Kenntnis, dass in den vorgenannten Ergebnissen der Zusatzversorgungskasse - Pflichtversicherung - die Buchungen zur Zuführung zu Rückstellungen inklusive Deckungsrückstellung bereits enthalten sind.

2. Zusatzversorgungskasse - Freiwillige Versicherung -

Vermögensrechnung mit einer Summe	von	30.293.260,00 €.
Das Jahresergebnis mit einer Summe	von	- 173.600,46 €.
Die Finanzrechnung mit		
einem Zahlungsmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit	von	2.446.458,00 €,
einem Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	von	- 2.252.961,40 €,
einem Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	von	0,00 €,
und mit einem Zahlungsmittelüberschuss	von	193.766,66 €,
und einem Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	von	165.190,86 €.

Es dient zur Kenntnis, dass in den vorgenannten Ergebnissen der Zusatzversorgungskasse - Freiwillige Versicherung - die Buchungen zur Zuführung zu Rückstellungen inklusive Deckungsrückstellung bereits enthalten sind.

3. Gemeindliche Bestattungshilfe Bergen-Enkheim

Vermögensrechnung mit einer Summe	von	96,42 €.
Das Jahresergebnis mit einer Summe	von	0,00 €.

Konsolidierter Gesamtabchluss 2016:

Konsolidierte Gesamtvermögensrechnung mit einer Summe	von	23.699.354.891,49 €,
Konsolidierter Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter	von	319.437.634,37 €,
Konsolidierter Konzernbilanzgewinn	von	807.215.109,86 €.

Dem Magistrat wird gemäß §114 HGO für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt.“

Der vorstehende Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wird hiermit öffentlich gemacht.

Der Jahresabschluss, der Schlussbericht des Revisionsamtes und die Stellungnahme des Magistrats liegen

vom 12.03. bis einschließlich 21.03.2019

Zu jedermanns Einsicht im Stadtplanungsamt, Kurt-Schumacher-Str. 10, Atrium, 60311 Frankfurt am Main montags, dienstags, donnerstags und freitags in der Zeit von 7.10 Uhr bis 15.40 sowie mittwochs in der Zeit von 07.10 Uhr bis 19.00 Uhr aus.

Frankfurt am Main, den 14.02.2019

DER MAGISTRAT
Hauptamt und Stadtmarketing



Sebastian Tröger, Teilnehmer unseres Fan-Foto-Wettbewerbs: https://bit.ly/FFM_FanFoto

#FFM Unsere Stadt

In unserem Social Media Newsroom erfahrt Ihr die wichtigsten Neuigkeiten unserer Ämter, Betriebe und Museen.

Reinschauen unter: www.frankfurt.de/newsroom

Verlust von 1 Siegel

Das geführte Dienstsiegel des Jugend- und Sozialamtes, welches den städtischen Adler und die Nummer 1900 darunter trägt, wird mit Wirkung vom 29.01.2019 für kraftlos erklärt.

Das oben benannte Dienstsiegel besitzt einen Durchmesser von 35 mm. Es zeigt den städtischen Adler mit der Umschrift „STADT FRANKFURT AM MAIN“.

Jede weitere Benutzung des oben aufgeführten Siegels wird strafrechtlich verfolgt.

Frankfurt am Main, den 29.01.2019

Der Magistrat
- Stadtkämmerei -

Versteigerung von Fahrrädern

Am **Samstag, 06.04.2019**, findet ab 9.30 Uhr im Fundbüro des Ordnungsamtes, Kleyerstraße 86, eine Fahrradversteigerung statt. Einlass ist ab 9:00 Uhr.

Zur Versteigerung gelangen Fahrräder, die bis zum 30.06.2018 beim Fundbüro abgegeben wurden und keinem Empfangsberechtigten ausgehändigt werden konnten.

Bei dieser Versteigerung können ggf. auch beschlagnahmte oder sichergestellte Räder des Polizeipräsidiums Frankfurt zur Versteigerung angeboten werden.

An diesem Termin werden **nur** Fahrräder versteigert.

Die Empfangsberechtigten werden aufgefordert, die Gegenstände bis zum 05.04.2019, 12.00 Uhr, im Fundbüro, Kleyerstraße 86, abzuholen.



Versteigerung von Fundsachen

Am **Freitag, 29.03.2019**, findet um 14:30 Uhr im Fundbüro des Ordnungsamtes, Kleyerstraße 86, die Allgemeine Versteigerung statt. Einlass ist 14:00 Uhr

Zur Versteigerung gelangen allgemeine Fundgegenstände, wie Uhren, Schmuck Handys, Notebooks und vieles mehr, die bis zum 30.06.2018 beim Fundbüro abgegeben wurden und keinem Empfangsberechtigten ausgehändigt werden konnten.

Zur Versteigerung gelangen diesmal wieder Smartphones, Tablets/iPads. Diese wurden von einer Fachfirma zertifiziert gelöscht.

Bei dieser Versteigerung können ggf. auch beschlagnahmte oder sichergestellte Gegenständen des Polizeipräsidiums Frankfurt angeboten werden.

An diesem Termin werden **keine** Fahrräder versteigert.

Wir weisen darauf hin, dass auch Bekleidungsstücke sowie Schuhe versteigert werden.

Die Empfangsberechtigten werden aufgefordert, die Gegenstände bis zum 29.03.2019, 12.00 Uhr, im Fundbüro, Kleyerstraße 86, abzuholen.

Arbeits-/Dienstjubiläen städtischer Bediensteter

40-jährige Arbeits-/Dienstjubiläen

15.03.2019	Plügge, Frank Amt für Straßenbau und Erschließung
28.03.2019	Henning, Gabriele Kita Frankfurt

25-jährige Arbeits-/Dienstjubiläen

01.03.2019	Dörich, Laura Standesamt
14.03.2019	Schauer, Josefine Jugend- und Sozialamt
16.03.2019	Hofmann, Gabriele Jugend- und Sozialamt
16.03.2019	Remmert, Gisela Jugend- und Sozialamt
17.03.2019	Gutberlet, Gabriele Stadtkämmerei
24.03.2019	Schuster, Gertrud Jugend- und Sozialamt
28.03.2019	Henze, Beatrix Jugend- und Sozialamt

Dienstabschiede städtischer Bediensteter

28.02.2019	Fischer, Erich Grünflächenamt Forstarbeiter
28.02.2019	Hirnich-Wagner, Dietlinde Jugend- und Sozialamt Sozialarbeiterin
28.02.2019	Kirchmeier, Ursula Ordnungsamt Büroangestellte
28.02.2019	Kullmann, Joachim Kita Frankfurt Büroangestellter
28.02.2019	Lange, Ursula Jugend- und Sozialamt Amtfrau
28.02.2019	Magliarella, Brigitte Jugend- und Sozialamt Büroangestellte
28.02.2019	Nüthen, Ulrike Stadtbücherei Büroangestellte
28.02.2019	Nützel, Jutta Personal- und Organisationsamt Magistratsdirektorin
28.02.2019	Tielke, Heinrich Branddirektion Hauptbrandmeister
28.02.2019	Schindler, Barbara Kita Frankfurt Angestellte im Soz.- u. Erz.-dienst



Stadt Frankfurt am Main – Hauptamt und Stadtmarketing 60021 Frankfurt, Postfach 102121 – 4811 –

(Anschriftenfeld)

Inhalt

- ❑ Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
(auf den Seiten 273 bis 275)
- ❑ Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenausschüsse
(Seite 276)
- ❑ Öffentliche Ausschreibungen
(auf den Seiten 277 bis 300)
- ❑ Umlegungsverfahren Nr. 215 – Südlich Rödelheimer Landstraße
(auf den Seiten 300 bis 310)
- ❑ Volkshochschule Frankfurt am Main - Jahresabschluss 2017 -
(Seite 311)
- ❑ Einstellung des Bebauungsplanverfahrens
Bebauungsplan Nr. 893
(Seite 312)
- ❑ Einstellung des Bebauungsplanverfahrens
Bebauungsplan Nr. 904
(Seite 313)
- ❑ Aufstellungsbeschluss - Bebauungsplan Nr. 924
(Seite 314)
- ❑ Satzung der Stadt Frankfurt am Main
Vorkaufssatzung Nr. 1 - Am Römerhof
(auf den Seite 315 bis 316)
- ❑ Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2016 der Stadt Frankfurt am Main einschließlich der Sondervermögen Zusatzversorgungskasse und Gemeindliche Bestattungshilfe Bergen-Enkheim
(auf den Seite 316 bis 317)
- ❑ Verlust von 1 Siegel
(Seite 319)
- ❑ Versteigerung von Fundsachen
(Seite 319)
- ❑ Versteigerung von Fahrrädern
(Seite 319)
- ❑ Arbeits-/Dienstjubiläen städtischer Bediensteter
(Seite 319)
- ❑ Dienstabschiede städtischer Bediensteter
(Seite 320)

Impressum

Herausgeber: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main.
Redaktion: Hauptamt und Stadtmarketing, Römerberg 32, 60311 Frankfurt am Main, Susana Pletz, Telefon: 069 / 212 - 35 674, Telefax: 069 / 212 - 34 124, E-Mail: amtsblatt@stadt-frankfurt.de, Internet: www.frankfurt.de. Herstellung, Druck und Abonnementverwaltung: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestraße 9 - 11, 36358 Herbstern. Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 104 Euro (inkl. 7 % MwSt.). Einzelbezug: 2 Euro zzgl. 1,45 Euro Versandkosten, über Hauptamt und Stadtmarketing (Adresse siehe Redaktion). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen voraus zum 1. Juli oder 1. Januar jeden Jahres, über Hauptamt und Stadtmarketing. Anschriftenänderung, Reklamation und sonstige Änderung an den Bezieherdaten: über Hauptamt und Stadtmarketing; Neubestellung jederzeit möglich, über Hauptamt und Stadtmarketing. Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils mittwochs 10.00 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.